Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 514. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 2. November 1878.**

Deutschland.

Berlin, 1. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. Hundt, bisher à la suite der Marine, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Major Hencke im 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Major Freiherrn von Lilien im 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8, commandirt als Adjutant beim General-Commando des VIII. Armee-Corps, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Major Tzahn, Platz-Major von Coblenz und Ehrenbreitstein, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Kloß zu Zeitz den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Schullehrer Volkmann zu Koppeln im Kreise Pr. Holland und dem Straßenaufseher Josef Sigg zu Gammertingen im Oberamte Sigmaringen das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Kreis-Schulinspector Dr. Berthold zu Berlin und dem Unteroffizier Schneider genannt Zurmöhle im 6. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 55 die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Steinthal zu Berlin die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Ober-Amtsrichter Gropp zu Wittmund den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Schullehrer und Küster Georg Schultze zu Bühren im Amte Nienburg, dem Schullehrer Dannenberg zu Eyendorf im Kreise Harburg und dem Stadtwachtmeister Malchow zu Sommerfeld das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Lieutenant zur See von Kries von der 1. Matrosen-Division die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs die von der Inspectionsversammlung Augsburgischer Confession der Inspection St. Thomas zu Straßburg am 26. September d. J. vollzogene Wahl des Eigenthümers Emil Hering zu Barr zum weltlichen Inspector der Inspection St. Thomas daselbst, und die von der Inspectionsversammlung Augsburgischer Confession zu Lützelstein an demselben Tage vollzogene Wahl des Bürgermeisters Georg Wehrung zu Ottweiler zum weltlichen Inspector der Inspection Lützelstein bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Baurath und vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Adolph Wiebe, zum Geheimen Ober-Baurath ernannt, und den Domänen-Pächter, Ober-Amtmann Wilhelm Brandt zu Codram den Charakter als „Amtsrath" verliehen.

Der Referendar Friedel aus Köln ist zum Advokaten im Bezirk des Kgl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Berlin, 1. November. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Mittwoch Mittag um 12 Uhr den regelmäßigen Vortrag des Chefs des Civilcabinets entgegen. Um 1½ Uhr empfingen Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften den Besuch des Fürsten Reuß j. L. Se. Durchlaucht folgte demnächst um 2 Uhr der Einladung zum Diner. Im Laufe des Nachmittags kamen die Kronprinzlichen Herrschaften nach Berlin. Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz stattete Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß im Hotel Royal hierselbst einen Besuch ab und nahm demnächst um 6½ Uhr im Palais militärische Meldungen, sowie die des Landstallmeisters v. Oheimb entgegen. Um 7 Uhr begaben Sich die Kronprinzlichen Herrschaften mit Ihren Königlichen Hoheiten der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und der Prinzessin Luise, Tochter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl, nach der Singakademie und wohnten daselbst der von der Hochschule der Musik unter Leitung des Directors Professor Dr. Joachim veranstalteten Aufführung des Oratoriums „Elias" bei. Um 9 Uhr kehrten die Höchsten Herrschaften nach Potsdam und dem Neuen Palais zurück. Gestern Vormittag um 11 Uhr nahm Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz den Vortrag des Kriegsministers, sowie den des Chefs des Militär-Cabinets und um 1 Uhr einige militärische Meldungen entgegen. Demnächst empfing Se. Kaiserliche Hoheit die Meldung des mit kurzem Urlaub aus Baden-Baden in Berlin eingetroffenen Generalmajors à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Fürsten Anton Radziwill. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin,** 1. Nov. [Die „Berliner Nachrichten." — Zur Revision der Gewerbeordnung. — Zollamtliche Behandlung fremder Kriegsschiffe. — Packettarif nach Frankreich. — Von der Kriegsmarine.] Officiös wird geschrieben: Heute ist das neue, in der socialdemokratischen Associationsdruckerei gedruckte Blatt „Berliner Nachrichten" erschienen; die Continuität mit den Auffassungen des bisherigen socialistischen Blattes wird von dem Blatte selbst gewissermaßen zugegeben, indem es sagt, man habe sich fragen müssen, ob man in Resignation abwarten wolle, bis der Staatsorganismus an den Folgen versiecht sein werde, welche die Unterbindung des Bandes zwischen den oberen Gesellschaftsschichten und der großen Volksmasse zeitigen müsse. (Wie telegraphisch gemeldet, ist das Blatt unmittelbar nach seinem Erscheinen verboten worden. D. R.) — Die Nachricht, daß in Betreff der Revision der Gewerbeordnung dem Reichstag nichts Anderes als die Vorlage in Betreff der Schankgewerbe zugehen werde, ist jedenfalls voreilig. Es schweben gegenwärtig noch eingehende Erwägungen, in wie weit und auf welchen Gebieten im Zusammenhange mit der Aufgabe der positiven Bekämpfung der Socialdemokratie Modificationen der Gewerbeordnung ins Auge zu fassen sind. — Wie schon in den Blättern mitgetheilt, hat der Bundesrath in der Sitzung vom 12. October beschlossen, daß für die zollamtliche Behandlung fremdherrlicher Kriegsschiffe in den deutschen Häfen fortan die von ihm angeordneten Vorschriften zur Anwendung kommen sollen. Die für die preußischen Häfen früher in dieser Beziehung erlassenen Bestimmungen treten mithin außer Kraft. Das preußische Finanzministerium hat nun die Provinzial-Steuerdirectionen angewiesen, die Steuerämter mit den nöthigen Instructionen zu versehen. — Von heut ab tritt für diejenigen Packete, ohne und mit Werthangabe, nach Frankreich, welche auf Verlangen der Absender auf dem Wege über Elsaß-Lothringen, avricourt, befördert werden, ein neuer ermäßigter Tarif in Kraft. Ebenso kommen von heut ab für Packete über 5 Kilo nach und aus Frankreich bei der Beförderung über Belgien ermäßigte Tarifsätze in Anwendung. — Nachdem das Kanonenboot „Wolf" Wilhelmshafen bereits verlassen hat, wird die Corvette „Bismarck", welche noch einige Abänderungen erhält, in einiger Zeit ablaufen, um eine Reise nach Asien anzutreten. Die Panzer-Corvette „Hansa" hat sich gestern ebenfalls auf die Reise nach Westindien begeben; sie hat ihre Maschinenprobe durchweg gut bestanden. Zur Ablösung der „Ariadne" ist, wie bereits früher mitgetheilt, die Glattdeckcorvette „Luise" bestimmt; dieselbe wird zunächst ihre Kraftprobe ablegen müssen. Im Fall, daß diese nicht ganz günstig ausfallen sollte, hat man die „Victoria" für die Reise nach Vorder-Indien in Aussicht genommen.

= **Berlin,** 1. Nov. [Vorlagen für den Landtag.] Die Vorlagen für den in der 2. Hälfte dieses Monats zusammentretenden Landtag sind nahezu fertig gestellt. Ihr Umfang wird sich, wie die Sachen im Augenblick liegen, knapper gestalten, als man anfänglich vermuthen konnte. Nachträglich wird bekannt, daß nach dem Ausfall der Reichstagswahl ziemlich ernsthaft die Absicht vorlag, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, weil dessen jetzige Zusammensetzung von jener des Reichstages so sehr verschieden ist. Von dieser Absicht ist man zurückgekommen, als sich die Vorstellung Geltung verschaffte, daß man der letzten Session der Legislaturperiode einen rein geschäftsmäßigen Charakter geben, d. h. von allen organisatorischen Gesetzen Abstand nehmen sollte. Der Schwerpunkt wird deshalb in den Verhandlungen über den Staatshaushaltsetat und die Justizgesetze liegen. Die letzteren werden selbstverständlich an eine Commission gehen und dann wohl, wie ihre Vorgänger in der letzten Session, en bloc angenommen werden. Wird, wie es den Anschein hat, auch das Communalsteuergesetz nicht vorgelegt, so bleiben außerdem nur noch die im landwirthschaftlichen Ministerium vorbereiteten Entwürfe. Die Budgetberathung wird indessen diesmal wahrscheinlich bedeutungsvoller werden, als seit vielen Jahren.

[Marine.] S. M. Panzer-Corvette „Hansa", 8 Geschütze, Commandant Capitän Heusner, ist am 31. October c. von Kiel nach Plymouth in See gegangen. — S. M. Dampfkanonenboot „Cyclop", 4 Geschütze, Commandant Capt.-Lt. v. Schuckmann I., hat sich am 9. September von Shanghai nach Chefoo begeben.

Hamburg, 30. Oct. [Durchführung der Gerichts-Verfassung.] Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes, welchen die Gemischte Commission dem Senat und der Bürgerschaft vorgelegt hat, handelt in seinem ersten Theil von dem Richteramt. Die Fähigkeit zum Richteramt wird bedingt durch die Ablegung von zwei Prüfungen. Die erste derselben ist nach näherer Anordnung des Senats bei der Prüfungs-Commission eines deutschen Staats nach der dafür geltenden Prüfungsordnung abzulegen; Juristen, welche sie bestanden haben, werden, nachdem sie das Hamburger Bürgerrecht erworben, auf ihr Ansuchen vom Senat zu Referendarien ernannt und eidlich verpflichtet. Es folgt ein dreijähriger Vorbereitungsdienst bei den Gerichten und bei der Verwaltung; nach Ablauf desselben hat der Referendar die zweite Prüfung, welche sich speciell auf das Hamburgische Recht beziehen soll, vor dem Oberlandsgericht abzulegen. Besteht er diese, so wird er Assessor und kann später zum Richter erwählt werden. — Die Wahl der Richter geschieht durch eine Commission von 5 Senats-Mitgliedern und 5 vom (nicht aus dem) Bürger-Ausschuß gewählten Mitgliedern, welche die Wählbarkeit zur Bürgerschaft besitzen müssen. Richter dürfen keine Titel oder Orden eines anderen Staats annehmen, und wenn sie bei ihrer Ernennung deren besitzen sollten, keinen Gebrauch davon machen. Kein Richter darf ohne vorgängige Genehmigung des Senats ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung übernehmen. Die Richter tragen in den Gerichtssitzungen eine vom Senat zu bestimmende Amtstracht. Das niedrigste Richtergehalt beträgt M. 5000. Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes regelt das Disciplinarverfahren gegen Richter. Die Richter haben Pensionsberechtigung. — Der zweite Abschnitt des Gesetzes betrifft die Gerichtsbarkeit. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Reichsjustizgesetze werden aufgehoben: Das Ober-Appellationsgericht, das Obergericht, das Niedergericht, das Handelsgericht, die Amtsgerichte in Rützebüttel und Bergedorf, das Schieds-, Friedens- und Gewerbegericht in Bergedorf, die Vergleichs-Commissionen in den Vierlanden und Geesthacht. An ihre Stelle treten: 1) das gemeinschaftliche Hanseatische Oberlandesgericht, 2) ein Landgericht in Hamburg, 3) ein Amtsgericht in Hamburg, ein solches in Rützebüttel und ein solches in Bergedorf. — Die Gerichtsbarkeit der Elbzollgerichte wird dem Amtsgericht in Hamburg übertragen, das gewerbliche Schiedsgericht in Hamburg besteht unverändert fort, an Stelle des Bergedorfer Schiedsgerichts tritt der dortige Magistrat, an Stelle der Vierländer Vergleichs-Commissionen die dortigen Gemeindevorstände. Die nächsten Abschnitte des Gesetzes bringen Bestimmungen über die Amtsgerichte, die Schöffengerichte, das Landgericht, die Kammern für Handelssachen, die Staatsanwaltschaft, die Gerichtsschreiber, die Gerichtsvollzieher; den Schluß machen allgemeine Bestimmungen über die Justizverwaltung.

Oldenburg, 30. Oct. [Der Landtag] ist auf den 4. November dieses Jahres zusammenberufen. Von den Vorlagen, welche durch die Reichsjustizorganisation bedingt sind, wird derjenigen mit großem Interesse entgegengesehen, welche sich auf die Errichtung eines Oberlandes-Gerichts in Oldenburg bezieht.

Chemnitz, 31. Octbr. [Verurtheilung.] In dem Beiblatte zur früher hier erscheinenden „Chemnitzer Freien Presse", im „Nußknacker", und zwar in der Nummer vom 12. Mai 1878 erschien ein Gedicht, das aufreizenden Charakters war und deshalb auf Grund von § 111, Abs. 2 des R.-St.-G.-B. unter Anklage gestellt wurde. Der frühere Redacteur des Blattes, Paul Oswald Lausche, kam deshalb in Untersuchung und wurde in der Hauptverhandlung zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

München, 31. Octbr. [Zum Vollzug des Socialisten-Gesetzes.] Wie schon kurz erwähnt, hat das königlich bairische Ministerium des Innern die mit dem Vollzuge des Socialistengesetzes betrauten Behörden beauftragt, den Vollzug mit Entschiedenheit, jedoch mit gewissenhafter Beachtung der durch dasselbe gezogenen Schranken zu bethätigen. Hierbei wurde auf nachstehende Punkte aufmerksam gemacht:

1) Die Ueberwachung der Vereine, Versammlungen, Druckschriften, dann der socialdemokratischen Agitationen liegt zunächst den Orts- und Districtspolizeibehörden ob. Sobald dieselben hierbei einen Anlaß für eine Thätigkeit der Landespolizeibehörde im Sinne dieses Gesetzes wahrnehmen, haben sie den Sachverhalt zu erheben und das Ergebniß der genannten Behörde zur Beschlußfassung vorzulegen. 2) Zufolge Einverständnisses des Bundesraths haben in Ausführung dieses Gesetzes die Landespolizei-, beziehungsweise Polizeibehörden der verschiedenen Bundesstaaten direct mit einander zu verkehren und ist den Requisitionen gegenseitig Folge zu geben. Desgleichen ist auch der Bundesrathscommission (§ 26 und 27 des Gesetzes) auf directe Requisition im unmittelbaren Verkehr Rechtshilfe zu gewähren. 3) Die Bundesregierungen haben sich ferner bezüglich der Einschreitung gegen Vereine und Druckschriften gewisser Art über bestimmte Grundsätze geeinigt und ist denselben gemäß zu verfahren. 4) Die auf Grund des bairischen Gesetzes vom 29. April 1869, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgesellschaften, vor dem 1. August 1873 eingetragenen „registrirten Gesellschaften" sind gleich den eingetragenen Genossenschaften gemäß § 2 Absatz 1 des vorliegenden Gesetzes zu behandeln. 5) In den Fällen, in welchen ein Verbot durch den „Reichsanzeiger" zu veröffentlichen ist, hat diejenige Kreisregierung, welche das Verbot erlassen hat, dasselbe in der zur Veröffentlichung geeigneten Form an die Redaction des „Reichsanzeigers" in Berlin einzusenden. Hierbei wird bemerkt, daß die Aufnahme nicht kostenfrei erfolgt. 6) Die im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Verbote von Vereinen und Druckschriften werden auch, soweit nöthig, im Amtsblatte des königlichen Staatsministeriums des Innern zur Veröffentlichung gelangen, da diese Verbote für das ganze Reich wirksam sind und der „Reichsanzeiger" den betheiligten Behörden in der Regel nicht zur Verfügung steht. Die königlichen Regierungen, Kammern des Innern, sowie diejenigen Districts-Polizeibehörden, in deren Bezirken ein besonderer Anlaß hierzu besteht, haben alphabetisch geordnete Verzeichnisse der verbotenen Vereine, der periodischen und der nichtperiodischen Druckschriften für den Dienstgebrauch anzulegen und evident zu halten. 7) Wird auf Grund des § 15 des Gesetzes eine im Inland erscheinende periodische Druckschrift vorläufig in Beschlag genommen, so hat die daselbst gebotene Vorlage an die Landespolizeibehörde desjenigen Bezirkes zu erfolgen, in welchem die Druckschrift erscheint. In allen übrigen Fällen der vorläufigen Beschlagnahme erfolgt diese Vorlage an die vorgesetzte königliche Regierung, Kammer des Innern. 8) Gewinnt eine Polizeibehörde oder Stelle Anhaltspunkte dafür, daß ein ausländischer Verein oder die fernere Verbreitung einer im Auslande erscheinenden Druckschrift zu verbieten sei, so ist behufs weiterer Einleitung gemäß § 6 beziehungsweise § 12 des Gesetzes mit thunlichster Beschleunigung dem königlichen Staatsministerium des Innern hierüber Bericht zu erstatten. 9) Es unterliegt keinem Zweifel, daß das im § 16 des Gesetzes vorgesehene Verbot von Sammlungen, wenn sie gelegentlich einer Versammlung vorgenommen werden wollen, auch von dem dieselbe überwachenden Abgeordneten der Polizeibehörde ausgesprochen werden kann. Im Uebrigen ist zu beachten, daß gemäß § 52 und 53 des Polizei-Straf-Gesetz-Buches und allerhöchster Verordnung vom 20. September 1862 Sammlungen im allgemeinen der vorgängigen polizeilichen Bewilligung bedürfen. 10) Die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse in Baiern werden durch das vorliegende Reichsgesetz nicht berührt. 11) Von jedem auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verbote, sowie von jeder Einschreitung auf Grund des § 22 mit 24 desselben ist durch die betreffende Polizeibehörde dem königlichen Staatsministerium des Innern unmittelbar Anzeige zu erstatten.

Italien.

Rom, 28. Oct. [Die Cairoli-Demonstration.] Gestern, schreibt man dem „N. Wien. Abendblatt", telegraphirte ich Ihnen über die großen Demonstrationen in der Villa Gloria vor der Porta del Popolo, und ich will noch einige Details nachholen. Es handelte sich um die Feier des 23. October 1867, an welchem Tage 70 Garibaldianer im Kampfe gegen die Päpstlichen unter den Mauern Roms gefallen waren, an ihrer Spitze die beiden Brüder Cairoli's. Man hatte den Sonntag abgewartet, um den Arbeitern die Theilnahme an der Versammlung zu ermöglichen. Das Fest gewann gewissermaßen den Charakter einer Ovation für den Ministerpräsidenten Cairoli und überhaupt wurde es zu einer Ovation für die gesammte heldenmüthige Familie Cairoli, an deren Spitze die moderne italienische „Niobe" steht. — Natürlicher Weise nahmen die Freunde des Hauses Cairoli die Gelegenheit wahr, um demselben ihre Anhänglichkeit und begeisterte Ergebenheit zu bezeugen. In der That gestaltete sich die Sache sehr imposant. Die sämmtlichen Arbeitervereine im festlichen Aufzuge und eine ungeheuere Volksmenge bildeten die Staffage des Festplatzes und ihre Führer gruppirten sich um Menotti Garibaldi und Mauricio Quadrio, welche das rothe Banner der Republik entfaltet hatten. Im Ganzen waren vierzehn Banner vorhanden. An Notabilitäten und Deputirten waren anwesend: Major Barallieri, di Trento, Filipanti, Cucchi, Oliva, General Flare, zuletzt eine große Anzahl von Berichterstattern italienischer und auswärtiger Journale. Der Mandelbaum, unter welchem die beiden Brüder Cairoli gefallen waren, war über und über behängt mit Guirlanden und Kronen, darunter fiel besonders jene auf, welche von einigen Triestiner Emigranten gespendet worden war und jene vom republikanischen Arbeiter-Centralverein zu Rom. — Die Triestiner Krone fiel durch einen schwarzen Schleier auf und durch das Wappen der Stadt — welches nebenbei einen deutschen Charakter hat. Der erste Redner war Filopanti, derselbe welcher dem König Victor Emanuel den Eid der Treue verweigerte. Er glorificirte den Ort, auf welchem er stand (Villa Gloria), welcher würdig gewesen, die Heldenthaten der Cairoli zu sehen, und der im Volke fürder nur nach diesen Thaten genannt werden würde, wie die Thermopylen bei den alten Griechen. — Nach ihm sprach Maineri, der Autor eines bekannten Buches über die Cairoli. Er erzählt die Geschichte des Kampfes und erwähnt alle Details, welche den Heldentod der beiden Brüder begleiteten und er giebt dem Vatican, in dessen Angesicht die Beiden fielen, nebenbei die kräftigsten Titel: „Auch die Cairoli waren gleich den Gladiatoren, aber sie fielen mit dem Rufe: „Ave patria, murituri te salutant" — ruft der Redner aus. Maineri kommt alsdann auf den Berliner Vertrag zu sprechen, den er einen „Völkerschacher" nennt. Er erinnert aber an das Beispiel Frankreichs, welches durch die Freiheit und Arbeit seine Kräfte zu sammeln sucht, und er ermahnt seine Zuhörer, ihre Kräfte ebenfalls zu sammeln, damit Italien an seine Brüder der „Italia irredenta" denken könne. — Alsdann nahm ein unbekannter Triester Student und Emigrant das Wort, um seinem Schmerz über das noch nicht befreite Triest Ausdruck zu geben, und er gab aus freien Stücken das Versprechen, daß bei einem etwaigen Befreiungskampfe die Triestiner sammt und sonders die Waffen ergreifen würden. „Italien müsse in den Besitz der julischen und rhätischen Alpen gelangen" — versicherte dieser Jüngling. — Bellinzoni schlug zuletzt vor, einige Telegramme, darunter eins an Garibaldi, ein anderes an Cairoli, welcher sich in Monza befindet, abzusenden; das letztere war adressirt: „An den letzten Ueberlebenden der heroischen Familie." — Während des Festes wurden fortwährend die Rufe laut: „Es lebe die Republik, es lebe Triest, es lebe Cairoli." — Die Sache verlief übrigens in der größten Ordnung und Ruhe.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 30. Octbr. [Aus der Budgetcommission. — Gegen die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen. — Zu den Senatswahlen. — Zur Ausstellungs-Lotterie.] Da die Kammern sich auf weitere acht Tage Ferien vergönnt haben, so sind die politischen Nachrichten wieder spärlich geworden, und die Zeitungen müssen sich mit allerlei Gerüchten und mehr oder minder zuverlässigen Erzählungen aus den Commissionsberathungen u. s. w. begnügen. Namentlich die Arbeiten der Budgetcommission werden mit Eifer verfolgt. Nach ihrem Verlauf zu schließen, steht der rechtzeitigen Erledigung des Budgets kein Hinderniß im Wege. Fast alle

Minister haben sich schon in den Hauptpunkten mit der Commission verständigt. Heute z. B. hatte der Kriegsminister, General Borel, eine Besprechung mit dem Unterausschuß für die Heeresangelegenheiten, welcher unter Gambettas Vorsitz tagt und man einigte sich über alle Ausgaben, so daß die öffentliche Discussion über das Kriegs-Budget in der kürzesten Zeit abgethan werden dürfte. In der Oppositionspresse wird dieses summarische Verfahren natürlich nicht gebilligt und die Journale der Rechten werfen der Mehrheit vor, daß sie auch in diesem Jahre mit einer Ungenirtheit, wie man sie nie an einer Kammer in monarchischen Staaten gesehen, nach einer höchst flüchtigen Debatte, die in der That gar keine Debatte genannt zu werden verdiene, über den Landesäckel verfügen und binnen vierzehn Tagen eine Ausgabe von nahezu drei Millionen anordnen wolle. — Im Justizministerium versammelt sich, wie schon vor einiger Zeit an dieser Stelle berichtet wurde, eine nichtparlamentarische Commission, die sich aber auch mit den Gesetzentwürfen für die Kammern beschäftigt. Ihr Präsident ist Faustin Hélie und sie hat unter Anderen einen Antrag, betreffend Ausschließung der Oeffentlichkeit bei den Hinrichtungen, vorzubereiten. Diese Frage scheint endlich in Frankreich auch eine Lösung finden zu sollen, die allen Aufgeklärten nur erwünscht sein kann: Die Commission spricht sich gegen die barbarischen öffentlichen Hinrichtungen aus, und da Dufaure die Abschaffung derselben wünscht, da ferner die republikanische Mehrheit schwerlich ein Veto einlegen wird, so darf man erwarten, die Guillotine von den öffentlichen Plätzen entfernt zu sehen. — Die Reactionspartei des Senats hat noch keine Candidaten für die Sitze der verstorbenen lebenslänglichen Senatoren Dupanloup, Renouard und Chareton. Die gestrige Versammlung in dem Locale des berühmten Comité's der Rue Miromesnil hat kein Resultat gehabt, es sind nicht einmal, wie man heute Morgen behauptete, provisorische Candidaten aufgestellt worden. Von verschiedenen Mitgliedern der Rechten wurde der Vorschlag gemacht, ein Manifest an die Senatswähler im Lande zu richten und dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung willenlos sich dem Radicalismus überliefere, aber die Abfassung dieses Manifestes scheint wieder auf dieselben Schwierigkeiten zu stoßen, welche schon früher eine Kundgebung des reactionären Comités verhinderten. — Der „Temps" macht heute in einem Leitartikel sehr begründete Einwendungen gegen die Ausdehnung der Ausstellungs-Lotterie. So lange die Zahl der Lotteriebillets nicht über einige Millionen hinausging und so lange ein Theil des Ertrages wirklich dazu diente, den Arbeitern unentgeltlichen Eintritt in die Ausstellung zu gewähren, war die Lotterie allenfalls zu entschuldigen, obgleich man sie niemals loben konnte. Aber jetzt, wo die Ausstellung so gut wie geschlossen, wo also jene Verwendung der Gelder nicht mehr möglich, wird die Regierung zu einer Spielunternehmerin, und wenn man von ihr die Wiedereinführung der alten Lotterie, ja der Spielhäuser verlangte, hätte sie die Forderung mit keinem triftigen Argument mehr abzuwehren.

Spanien.

Madrid, 26. October. [Mit der Erhaltung des Friedens] sieht es bedenklich aus. Wenn auch Republikaner und Carlisten für den Augenblick nicht an eine Schilderhebung denken, so sind doch beide bemüht, durch möglichste Unterwühlung des Bodens kommenden Ereignissen vorzuarbeiten. In den Nordprovinzen, schreibt man der „Magdeb. Ztg.", wühlt die Geistlichkeit. Ihr ist die Regierung nicht clerical genug, obwohl diese doch wahrhaftig nur noch einen Schritt weiter zu gehen braucht, um in ihrem Verhalten gegen Nichtkatholiken mit den rumänischen Judenverfolgern auf gleicher Stufe zu stehen. Kann daher die Geistlichkeit nicht mehr offen für Don Carlos wirken — der übrigens durch sein erbärmliches Benehmen im Kriege und durch seine persönliche Feigheit bei der Landbevölkerung fast alles Ansehen eingebüßt hat — so wirkt sie im Beichtstuhl für den bedrohten Glauben und die provinzielle Selbstständigkeit. Seitens der Republikaner geschieht im Süden so ziemlich dasselbe; auch sie streben nach provinzieller Selbstständigkeit, wenn sie auch vorläufig noch Don Alfonso auf dem Throne lassen wollen. Wie weit dieser Geist des Provinzialismus in einzelnen Gegenden bereits Wurzel gefaßt hat, zeigt die Thatsache, daß fast sämmtliche Blätter Cataloniens, sowohl die in castilianischer oder „spanischer" Sprache, wie die in catalonischer Mundart geschriebenen, sich in Opposition zur Centralregierung befinden und nicht unterlassen, Tag für Tag auf den Wohlstand und die einstige Größe ihrer Provinz hinzuweisen, welche dieselbe genoß, ehe sie durch Fürstenheirathen mit Castilien vereinigt wurde. Einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Capitel dieser Mißvergnügten liefert der noch immer andauernde sogenannte Gasstrike in Barcelona. Man hatte gehofft, daß nach der Abberufung des mißliebigen Gouverneurs Aldecoa und dessen Ersetzung durch den friedlicheren Perez Cossio ein Nachgeben der Gasconsumenten eintreten würde. Allein dies war eine Täuschung. So lange die Stadtverwaltung nicht die auferlegte Gassteuer zurückzieht, wird auch das große Publikum kein Gas brennen und Barcelonas Straßen liegen Abends nach wie vor im Finstern. Wenn das der einzige Schaden wäre, so möchte es noch darum sein, aber dieser Gasstrike verbittert die Gemüther immer mehr und giebt Anlaß zu allerlei föderalistischen Demonstrationen; in den dieserhalb abgehaltenen öffentlichen Versammlungen ist es längst Mode geworden, die national-spanische Sprache völlig auszuschließen und nur noch catalonisch zu reden.

[Ueber Oliva y Moncasi] und die näheren Umstände seines Verbrechens wird von hier berichtet: „Gegen Mitte October las Oliva in der „Correspondencia de Espana", daß der König am 20. in die Hauptstadt zurückkehren werde. Da er kein Geld hatte, so gab er vor, ein Schreiben aus Oran (Algerien) erhalten zu haben, welches ihm Arbeit anbot, und durch dieses Mittel gelang es ihm, von seinem Vater 114 Pesetas für seine Reise zu erhalten. Da er befürchtete, daß seine Frau nicht an den Brief glauben werde, so erzählte er ihr, daß er ins Ausland gehe, um die ausstehenden Schulden seines Bruders einzutreiben, der Weinhändler ist. Mit dem erlangten Gelde kaufte er ein Eisenbahnbillet für Madrid und verließ Tarragona. Vor seiner Ankunft in Saragossa hatte er eine Unterredung mit einem Priester, der ursprünglich nur bis dorthin hatte fahren wollen, und da dieser die Absicht kundgab, sich geradeswegs nach Madrid zu begeben, so wechselten sie ihre Fahrscheine aus und Oliva hielt sich einige Tage in Saragossa auf. Da er nicht wußte, daß der König durch Saragossa kommen sollte, so reiste er nach Madrid ab, wo er vor dem 20. eintraf und erfuhr, daß der König erst am 27. ankommen werde. Oliva schrieb in ein Notizbuch alle Zwischenfälle seiner Reise auf; er erwähnte auch einiger Liebesabeoteuer, was anzudeuten scheint, daß er seinen Mordversuch mit romantischen Einzelheiten umgeben wollte. Er erzählt, daß er am Vorabend der Ankunft des Königs die Straßen durchschritten habe, durch welche der königliche Zug kommen sollte, und daß er seinen Posten auf dem engsten Theil der Calle Mayor gewählt habe. Er behauptet, daß er niemals daran gedacht habe, seine Flucht zu sichern, da er vorausgesetzt, daß das Gefolge des Königs ihn sofort niedermachen werde. Er stellte sich an dem von ihm gewählten Platz auf und bemerkte, daß, wenn er den König nicht treffen werde, die Kugel einen Lieutenant tödten müsse, der sich ihm gegenüber befinden werde. Er machte diese Bemerkung, indem er dazu lächelte. Als er hörte, daß der Lieutenant den Befehl gab, die Gewehre zu präsentiren, was die nahe Ankunft des Königs ankündigte, machte er seine Doppelpistole zurecht, die er in seiner Brusttasche trug, um sofort Feuer zu geben. Als der König vorüberkam, zielte er und schoß; aber da es nicht eben so leicht ist — so fügte er hinzu — einen Mann zu treffen als eine kristallene Vase, so fehlte er ihn und ließ seine Pistole fallen, die man bis jetzt merkwürdiger Weise nicht aufgefunden hat. In der Umgebung des Königs befanden sich die Marschälle Quesada, Concha, Jovellar; ferner General Caballos, der Kriegsminister, und Primo de Rivera, der General-Capitain von Madrid. Primo de Rivera sprengte, als er den Schuß hörte, auf den Verbrecher zu und die Leibwachen umdrängten allerseits den König. Dieser aber winkte ihnen, zurückzubleiben, und ritt so ruhig wie zuvor, um einige Schritte seinem Gefolge voraus, dem Palaste zu. In den letzten Tagen haben mehrfache Zusammenkünfte der Minister stattgefunden, bei denen die Lage der arbeitenden Klassen in Catalonien Gegenstand der Berathung war. Auch heißt es, daß behufs gemeinsamer Maßregeln zur Unterdrückung der Socialdemokratie ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen Madrid, Paris und Berlin spiele.

Schweden.

Christiania, 22. Oct. [Conflict.] Zwischen den beiden Theilen unseres Staates, welcher außer Oesterreich-Ungarn die einzige Monarchie in Europa auf dualistischer Grundlage ist, beginnt jetzt ein Conflict sich auszubilden, der im Hinblick auf die augenblicklichen Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn doppelt interessant ist. Die Norweger finden nämlich, daß ihre verfassungsmäßig garantirte Selbstständigkeit durch Uebergriffe der schwedischen Regierung beeinträchtigt werde, daß das National- und Selbstständigkeitsgefühl des norwegischen Volkes durch das Ministerium Stang systematisch gekränkt werde. Es wird hierüber der „Voss. Ztg." von einem norwegischen Independenten folgendes Nähere berichtet:

Außer dem auf dem Commandowege erlassenen Salutreglement, durch welches die norwegische Flagge der schwedischen untergeordnet wurde, außer der Entfernung des norwegischen Reichswappens von den neuen Reichsbankscheinen und der Beseitigung der alten nationalen Militärfahnen ist neuerdings wieder auf mehreren Sorten von Freimarken, welche bisher sämmtlich das norwegische Reichswappen zeigten, das Brustbild König Oskar's in schwedischer Uniform angebracht worden. Der Zweck aller dieser Veranstaltungen bedarf gewiß keines weiteren Commentars. Aber damit noch nicht genug: die Regierung hat auch der norwegischen Verfassung ganz offen den Krieg erklärt. Die officielle „Departements-Tidende" brachte in ihren letzten vier Nummern den Bericht, worin die Regierung empfiehlt, das königliche Veto gegen den Beschluß des letzten Storthinges anzuwenden, durch welchen das ältere Gesetz, betreffend die Anstellung der Lehensmänner, so verändert wurde, daß die Kreisverwaltungen größeren Einfluß, wie bisher, darauf erhielten. In diesem Gutachten erklärt nun die Regierung, daß sie sich den Beschlüssen des Storthinges nicht fügen wird, selbst wenn dieser das Gesetz drei Mal annehmen sollte, in welchem Falle es nach § 79 der Verfassung „doch zum Gesetz wird, wenn auch die Sanction des Königs nicht erfolgt". Die Regierung hat nämlich entdeckt, daß die Grenzen für die ausübende Macht „durch die Verfassung nicht gezogen sind", und daß sie deshalb ohne Rücksicht auf den erwähnten Paragraph der Verfassung, nach welchem das Volk die gesetzgebende Macht hat, diese Grenzen sich selbst nach Belieben ziehen, mit anderen Worten, sich das absolute Veto vindiciren kann. Das ist wirklich eine ganz neue Interpretation der klaren Bestimmungen der Verfassung und beweist, welche Absichten die Regierung bezüglich dieser hat. Die Erregung, welche sich aller Gemüther bemächtigt hat, ist ganz unbeschreiblich, und dringender wie zuvor verlangt fast die gesammte Presse, daß das Storthing in nächster Session energisch gegen die Tendenzen der Regierung auftrete, die Unterstützung der großen Mehrheit der Nation sei ihm gesichert.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 2. Novbr. [Ausfall.] Nächsten Donnerstag, den 7. November findet eine Sitzung der Stadtverordneten nicht statt.

= [Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Polizeiverordnung] unterliegt, wie durch Obertribunals-Erkenntniß festgestellt worden ist, nicht der richterlichen Prüfung. In einer Polizei-Untersuchungssache, in welcher vom Angeschuldigten, einem Landwirth, auf gerichtliches Gehör angetragen worden war, hatte das Appellationsgericht einer Verordnung der Regierung aus dem Jahre 1873, welche die Bestimmung enthält, daß die Hecken an den Communalwegen alljährlich vor dem 1. April geschoren werden müssen und nicht über 1,30 Meter hoch sein dürfen, bezüglich des letzteren Theils die gesetzliche Giltigkeit abgesprochen, weil diese Vorschrift sich nicht innerhalb der Grenzen halte, welche der § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 gezogen habe, indem danach zwar die Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen u. s. w., sowie der Schutz der Felder, Wiesen, Weiden u. s. w. zum Gegenstande polizeilicher Vorschriften gemacht werden könne, aber schlechterdings nicht ersichtlich sei, welchen Einfluß die Höhe der angrenzenden Hecken auf den Verkehr auf den Wegen selbst, oder den Zustand der Wege haben könne. — Das Obertribunal hat diese Argumentation nicht für richtig erachtet und unter Vernichtung des Erkenntnisses des Vorderrichters und Verurtheilung des Angeschuldigten ausgeführt, daß dieselbe gegen den § 17 des citirten Gesetzes verstoße, wonach dem Polizeirichter nur gestattet sei, die gesetzliche Giltigkeit der polizeilichen Vorschriften nach den Bestimmungen der §§ 5, 11 und 15 des Gesetzes, nicht aber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit jener Vorschriften in Erwägung zu ziehen. Denn da die Regierungs-Verordnung zum Schutze der Communalwege erlassen war, so könne es keinem Bedenken unterliegen, daß sie einen der im § 6 a. a. O. bezeichneten Gegenstände der polizeilichen Vorschriften zu ordnen beabsichtigt, also keineswegs sich ein Ziel gesetzt habe, das außerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse liegt. Die Art und Weise aber, in welcher jene Ordnung erfolgt ist, die einzelnen Maßnahmen, die zur Erreichung des erstrebten Zwecks für erforderlich erachtet werden, zu beurtheilen, über den Werth der technischen Gesichtspunkte, die sich dabei geltend zu machen pflegen, zu entscheiden, seien die Gerichte nicht berufen. Der Appellationsrichter hätte sich also nicht der Prüfung unterziehen dürfen, ob das vorgeschriebene Beschneiden der Hecken eine nothwendige oder zweckmäßige Maßregel ist, um die Ordnung, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf den Wegen zu sichern.

---

* **Breslau**, 1. Novbr. [Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere.] Die gestern Abend unter dem Vorsitz des königl. Departements-Thierarztes Dr. Ulrich in Beck's Restauration (Neue Gasse) abgehaltene allgemeine Versammlung hatte sich zumeist mit geschäftlichen Angelegenheiten zu befassen. Die eingegangenen Anzeigen von Thierquälereien fanden ihre geschäftsmäßige Erledigung. Beschlossen wurde eine Prämiirung der 5 am besten gepflegten Hundegespanne. Zu diesem Zweck wurden 20 Mark aus der Vereinskasse bewilligt, welche an 4 zu prämiirende Hundefuhrwerksbesitzer gleichmäßig vertheilt werden sollen. Ein zu demselben Zweck von Frl. Leonhardi eingegangenes Geschenk von 10 Mark wird nach Wunsch der Spenderin Verwendung finden.

γ **Warmbrunn**, 1. Novbr. [Erneuter Schneefall. — Verflogener Schwan.] Der fast genau nach Verlauf eines Monats seit vorgestern eingetretene erneute Schneefall hat sich diesmal bis an den Fuß unserer Vorberge erstreckt und dürfte wohl für das Hochgebirge die Grundlage zu dem binnen kurzer Zeit zu gewärtigenden vollständigen Winterkleide desselben bilden; denn vorläufig ist auch die erneute Schneehülle des Hochgebirges noch keine dichte zu nennen. Der Schneefall muß übrigens am Hochgebirge von Sturm begleitet gewesen zu sein, da sich die dichteren Schneemassen an den bekannten Vertiefungen und Berghalden desselben deutlich markiren. Die Temperatur ist seit diesem erneuten Schneefall auffallend gesunken, zumal da fast während des ganzen Octobermonats in unserem Thale eine ungewöhnlich milde Luft herrschte. Aus diesem Grunde haben auch manche Landwirthe ihre Futterrübenernte verzögert. — Seit etwa 14 Tagen hat sich auf einem der entfernteren hiesigen Teiche (dem sogenannten Gotschdorfer) ein weißer Schwan eingefunden. Bis jetzt sind noch keine Anfragen nach diesem Schwimmvogel aus der Umgegend eingetroffen, die Schwäne des hiesigen Schloßparkgewässers sind aber noch vollzählig.

J. P. **Glatz**, 1. Novbr. [Die Witterung im October] war zwar auch keine beständige, besonders in seiner zweiten Hälfte, im Ganzen aber doch etwas weniger veränderlich, als die seiner Vorgänger. Dagegen war die Temperatur auch im vorigen Monat durchschnittlich weit wärmer, als die im October der drei vorangegangenen Jahre. Erst in den letzten Tagen wurde die Witterung eine echt herbstliche, vorgestern und gestern sogar eine ziemlich rauhe. Seit vorgestern sind die Nordabhänge des Schnee- und Habelschwerdter Gebirges mit Schnee bedeckt, während das Heuscheuer-, Eulen- Wartha- und Reichensteiner-Gebirge nur an einzelnen Stellen kleine Schneeflecken zeigen. Wie mild die Temperatur selbst noch bis zum 26sten October gewesen, zeigten die bis dahin noch auf den Markt gebrachten reifen Erdbeeren und Pilze. Die tägliche Durchschnittstemperatur im October betrug + 8°,91, also 4°,21 weniger als im September, dagegen 2°,98 mehr als im October v. J., 0°,66 mehr als im October 1876 und 3°,06 wärmer als im October 1875. Die höchste Temperatur notirten wir am 9. Nachmittags 2 Uhr mit + 16° bei S. 2, dann SW. 2 und ganz heiterem Himmel, die niedrigste am 31. Abends 10 Uhr mit + 1°,8 bei W. 1 und ganz heiterem Himmel; ferner den höchsten Barometerstand am 3. Mittags = 336''',2 bei NW. 0 und bewölktem Himmel, den niedrigsten am 23. früh = 327''',1 bei NW. 1, bewölktem Himmel und nach dem letzten Gewitter. Ganz heiter war die Witterung vom 5. bis 9., ziemlich heiter am 4., 10., 12., 24., 27. und 29., wolkig am 14., 22., 25. und 31., bedeckt und trübe am 3., 13., 16., 17., 19., 20. und 28., veränderlich am 2., 11., 21., 22., 23. und 26. Ferner notirten wir: Nebel am 5., 6., 13., 15., 16., 19., 26. und 28., Regen am 1., 2. (früh 4 Uhr heftiger, wolkenbruchartiger Regenguß), 11., 15., 18. bis 22., 26. und 28., Regen und Schnee am 30., Reif am 4. und 5. und Gewitter am 22. Abends von 8—10 Uhr und am 23. früh von 1—3 Uhr. Der Wind änderte seine Richtung 66 Mal, und zwar aus Ost 5, Südost 6, Süd 14, Südwest 16, West 11, Nordwest 8, Nord 2 und Nordost 4 Mal. Heftig waren am 1. der Südwest- und Westwind, am 8. der Südwest- und Südwind, am 9. der Südwestwind und am 24. der Südwind; besonders stürmisch aber waren der Südwest- und Südwind am 7. October.

Kattowitz, 21. Octbr. [Dementi.] Betreffs eines Falles, den die „Bresl. Ztg." vor einiger Zeit der „Königshütter Zeitung" entnahm, schreibt dieselbe in einer Correspondenz aus Kattowitz Folgendes: Sie brachten vor einigen Monaten die Nachricht über die Verhaftung eines Redacteurs, der in Königshütte und anderen oberschlesischen Ortschaften Abonnenten für eine die Interessen des Judenthums berührende Zeitung sammelte und sich das Jahresabonnement sogleich auszahlen ließ. Dieser Mann, welcher den Namen Sigismund Carmellin tragen und aus Rumänien sein soll, ist wegen angeblich wiederholten Betruges in Untersuchungshaft genommen worden und soll sich in derselben noch heute befinden. Seine Sache soll aber dem Vernehmen nach gut stehen. So viel wir aus zuverlässiger Quelle hören, soll es sich durchaus nicht um einen Betrüger handeln. Die israelitische Cultusgemeinde zu Breslau, die israelitische Hauptgemeinde zu Berlin, Rabbiner Dr. Joël zu Breslau und Rabbiner Dr. Nascher zu Berlin u. m A. haben über diesen Mann sehr günstige Zeugnisse ausgestellt und die Bestätigung abgegeben, daß es sich im vorliegenden Falle wirklich um die Errichtung einer israelitischen Zeitung handelt und solche auch in Wirklichkeit zum Druck und zur Verausgabung gelangen soll. Das Weitere bleibt deshalb abzuwarten.

---

§ **Ratibor**, 1. Novbr.*) [Die Stadtverordneten-Wahlen. — Lebensmittel-Fälschung.] Die Stadtverordneten-Wahlen sollen in diesem Jahre, laut amtlicher Bekanntmachung des hiesigen Magistrats, am 18., 19. und 20. November stattfinden. Die Agitation für die einzelnen Candidaten ist in diesem Jahre lebhafter als je, ganz besonders thut sich darin die ultramontane Partei hervor, welche hier immer mehr Boden zu gewinnen scheint. — Die Lebensmittelfälschung — und soll dies hauptsächlich von der Butter gelten — wird jetzt hier mit einem erstaunlichen Raffinement betrieben. Der hiesige Polizei-Wachtmeister Henke hat zwar schon öfter dafür Abhilfe versprochen, scheint aber mit den zu diesem Zweck angestellten Studien noch nicht so weit zu sein, als zu einer strafrechtlichen Verfolgung der Fälscher nothwendig ist. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß derselbe bezüglich der Milch sich bereits um die hiesige Einwohnerschaft verdient gemacht hat, indem es seinen öfteren Revisionen zuzuschreiben ist, daß die Milchpächter nicht mehr so unverschämt viel Wasser der Milch beimengen.

*) Wir ersuchen den Herrn Referenten, die Briefe an die „Redaction" — nicht Expedition — zu adressiren und jede Correspondenz mit dem Namen zu unterzeichnen. D. R.

[Notizen aus der Provinz.] * Ratibor. Der „Oberschl. Anz." berichtet unterm 1. Novbr.: Der erste Frost hat sich vergangene Nacht eingestellt; im Freien war Eis zu sehen. Aus einer Wassertonne an der Doms'schen Dampfmühle zu Lukasine wurde solches in der Stärke von ¼ Zoll entnommen. In den geschützten Gärten der Stadt stehen die Blattpflanzen aber noch in voller Frische und die Georginen im schönsten Blüthenschmuck. Als eine ganz besondere Seltenheit muß erwähnt werden, daß gestern von einem pensionirten städtischen Beamten auf den Feldern in der Nähe der Stadt „Kornblumen" so massenhaft gepflückt wurden, daß heute, am Tage Allerheiligen, die Gräber der Kinder des erwähnten Beamten mit großen Kornblumenkränzen geschmückt werden können.

+ Hirschberg. Der „Bote" schreibt unterm 31. October aus Petersdorf: Der Papierfabrikbesitzer Engel hier läßt auf dem Grundstück seiner Fabrik einen Bohrversuch auf eine artesische Quelle vornehmen. Die Tiefe ist erforderlichen Falles auf ca. 90 Meter projectirt. Da außer in Warmbrunn, dessen warme Quelle 40 Meter tief entspringt, Bohrungen in der Nähe des Gebirges nicht vorgenommen sind, so dürften die Resultate, bezüglich der Gebirgslagen, auch für Geologen von Interesse werden. Der Bohrversuch wird ausgeführt von dem Bohr-Ingenieur Morys aus Landeshut i. Schl.

△ Sagan. Das „Wochenbl." meldet unterm 1. Novbr.: Wie aus Schloß Valençay gemeldet wird, ist dem Herrn Herzoge von Sagan und Valençay am 28. v. Mts. ein Unfall begegnet, der glücklicherweise kein Besorgniß erregender ist. Se. Durchlaucht ist bei einer Hetzjagd mit dem Pferde gestürzt und hat sich hierdurch mehrere nicht unerhebliche Verletzungen zugezogen, die sehr schmerzlich sind, aber hoffentlich keine nachtheiligen Folgen haben werden. Se. Durchlaucht hat sich bei dem Sturze den rechten Arm ausgefallen und den Daumen der linken Hand verstaucht, auch das Gesicht ist an verschiedenen Stellen leicht verletzt, da der Huf des Pferdes den Kopf gestreift hat. Zum Glück waren zwei Aerzte in der Nähe, welche Sr. Durchlaucht Beistand leisteten, doch hat das Einrichten des Armes viel Anstrengung gekostet und nach der starken Erschütterung des Körpers durch den Sturz große Schmerzen verursacht, welche der Herr Herzog aber standhaft ertragen hat und nur hinterher in einen kurzen nervösen Zustand verfiel, ohne deshalb das Batt hüten zu müssen. — Die Verwandte des Pastors Reiche in Ottendorf ist nach langem Suchen durch einen Förster der Herrschaft Primkenau in dem dortigen Waldreviere in sehr erschöpftem Zustande gefunden und nach Ottendorf zurückgebracht worden. Die Dame scheint sich in geistig gestörtem Zustande von Ottendorf entfernt und in die Primkenauer Haide verirrt zu haben.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

—X.— **Lissa**, 31. Oct. [Bienenzucht. — Silberne Hochzeit. — Schnee.] In einer Versammlung von Bienenzüchtern im Ziolecki'schen Saale kamen anregende Mittheilungen über die am 11.—13. September in Greifswald stattgefundene 23. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenwirthe und der damit verbundenen Ausstellung zum Vortrage. Referent, Herr Gymnasiallehrer Kw., welcher Theilnehmer der Wanderversammlung und selbst Aussteller war, konnte aus eigener Anschauung berichten. — Der Beigeordnete und seit längerer Zeit stellvertretende Bürgermeister, Herr Stadtrath Scheibel, feierte gestern seine silberne Hochzeit. Die Reihe der darauf bezüglichen Ovationen eröffnete in aller Frühe der Männer-Gesangverein durch Darbringung eines Liederständchens. Im Laufe des Vormittags beglückwünschten Deputationen der Behörden, Vereine, sowie Freunde und Gönner aus den verschiedensten Klassen der Bevölkerung (zum Theil unter Beigabe von sinnreichen Geschenken) das Silber-Jubelpaar. — Der Monat October, der sich fast durchgehends durch mildes, freundliches Wetter auszeichnete, brachte uns heute früh an seinem letzten Tage den ersten Schnee.

Aus dem Kreise Deutsch-Krone, 27. Octbr. [Das Attentat auf Pfarrer Lizak in Schrotz.] Vorausgeschickt muß werden, heißt es in dem „G. Z.", daß vor etlichen Wochen mehrmals hinter einander in der Nacht die Haupteingangsthüren des katholischen Schulhauses in Schrotz auf schamlose Weise mit Kloakenschmutz so arg besudelt worden sind, daß Niemand hinaus- oder hineingehen mochte und auf Anordnung des Gemeindevorstandes eine gründliche Reinigung der Thüren vorgenommen werden mußte. Dieser abscheuliche Unfug, dessen Thäter leider unentdeckt geblieben

sind, giebt schon Andeutung von der Verwilderung, welche die Hetzereien gegen den staatstreuen Pfarrer Lizak erzeugt haben, und von den verwerflichen Mitteln, mit denen der erregte Fanatismus Alles, was zu Lizak hält, verfolgt. Aber weit überboten werden solche Aeußerungen des Hasses durch die ruchlose That, die in der offenbaren Absicht, den Pfarrer Lizak selbst zu schädigen oder gar zu tödten, verübt worden ist. Am 23. d. M., Abends gegen 11 Uhr, wurde nämlich gegen das Giebelzimmer, das Lizak im einstöckigen katholischen Pfarrhause zu Schrotz als Wohn- und Schlafzimmer dient und in welchem er auch mit seinen beiden Schwestern gewöhnlich Abends sich aufhält und speist, von der Straße aus, wie es scheint in sehr geringer Entfernung, ein Schuß abgefeuert. Der Schuß ist genau nach dem im Zimmer befindlichen Tische, an welchem der Pfarrer zu sitzen pflegt, gerichtet gewesen und hätte denselben unfehlbar treffen und tödten müssen, wenn er sich am Tisch befunden hätte. L. ist aber krank und muß das Bett hüten, und so befand er sich an dem verhängnißvollen Abend zwar in demselben Zimmer, aber auf der anderen Seite wachend im Bette. Die jüngere Schwester des L. war zu dessen Pflege an seiner Seite geblieben. Das Gewehr war mit zerhackten Bleistücken geladen, und es sind mindestens 50 solcher Stücke von verschiedener Form durch das Fenster durch und über den Tisch hinweg an die gegenüber liegende Zimmerwand angeschlagen. Viele sind in die Wand eingedrungen, andere abgeprallt und heruntergefallen. Die Untersuchung über dieses verabscheuungswürdige Attentat wird durch den Regierungs-Commissar Rex aus Thorn geleitet. Einstweilen ist zum Schutze des Pfarrers Lizak von der Orts-Polizeibehörde in Schrotz wieder ein regelmäßiger Nachtwachtdienst eingeführt worden.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 1. November. [Börse.] Obschon Berlin unter den Haupt-Börsenplätzen Europa's gewiß eine der ersten Stellen einnimmt, so herrschte die hiesige Börse wohl selten so unumschränkt als heute. Es fehlte jede Opposition, allein es fehlte auch jede Concurrenz. Wien und Paris hielten des Feiertages wegen keine Börse ab, und in London war Banktag. Berlin nützte diese Muße, indem es sich ganz seiner Neigung hingag und eine kleine Haussebewegung entrite. Unterstützt wurde diese Action durch den Umstand, daß auch auf politischem Gebiete eben keine ungünstigen Meldungen vorlagen. Die Ultimoabrechnung hat sich vollzogen, ohne daß irgend eine Unregelmäßigkeit bekannt geworden wäre. Wenngleich die Umsätze sehr geringfügig blieben und nur in vereinzelnen Ausnahmefällen einen größeren Umfang annahmen, so muß doch die Gesammtstimmung als fest bezeichnet werden. Die internationalen Speculationspapiere setzten ungefähr mit den gestrigen Schlußcoursen ein, zogen dann aber in den Coursen an. Nur gegen Schluß der Börse war eine kleine Abschwächung zu bemerken. Creditactien ziemlich lebhaft, Franzosen sehr fest, weil die Einnahme der letzten Woche im Allgemeinen befriedigte. Lombarden in Berücksichtigung des Couponzuschlages von 8 M. unverändert. Die österr. Nebenbahnen blieben fast ganz ohne Verkehr. Die Tendenz neigte aber auch hier zur Festigkeit. Galizier zogen etwas an. Eine recht feste Haltung trugen die localen Speculationseffecten, die unter entsprechenden Courserhöhungen sich ziemlich lebhaft am Verkehr betheiligten. Es notirten: Disconto-Commandit ult. 129¾—½—131½, Laurahütte ultimo 73,60—73,75. In recht matter Stimmung hatten die auswärtigen Staatsanleihen den Verkehr eröffnet, bald jedoch besserte sich auch hier die Haltung. Der Verkehr belebte sich und die Coursnotirungen vermochten etwas anzuziehen. Ungarische Goldrente war besonders begehrt. Russische Werthe befestigten sich. 5proc. Anleihen per ultimo 79⅛—⅜, russische Noten per ultimo 202½—202, per ultimo December 202¾, ziemlich ruhig, lebhafter wurden Prämien gehandelt, per ultimo November zu 204½—2½, per December 206½—3½. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere unbelebt, auch Eisenbahnprioritäten sehr ruhig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte waltete eine sehr feste Stimmung vor. Per ultimo wurden gehandelt: Bergische 78,25—70, Kölnische 103,60—4,50, Rheinische 108,50 bis 75. Anhalter, Potsdamer, Halberstädter und Stettiner steigend. Thüringer lebhaft. Rumänier erfreuten sich wiederum besonderer Bevorzugung. Nordhausen-Erfurt und Nahebahn erhöhten die Notirungen. Ostpreußische Südbahn ließ etwas nach. Bankactien sehr ruhig. Schlesischer Bankverein, Essener Creditbank und Spielhagen besser, Deutsche Bank ging zu höherem Course lebhaft um, Berliner Handelsbank, Antwerpener Centralbank, Preußische Bodencredit und Hübner Hypotheken, wie überhaupt die meisten Hypothekenbanken weichend, Industriepapiere blieben fast ganz geschäftslos. Continental Pferdebahn, Charlottenburger Pferdebahn und Große Pferdebahn lebhaft und steigend. Gasactien gaben wiederum in den Coursen nach. Görlitzer Eisenbahnbedarf höher. Montanwerthe sämmtlich vernachlässigt.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 388,50, Lombarden 118, Franzosen 440,50, Reichsbank 153,80, Disconto-Comm. 131,75, Laurahütte 73,75, Türken 11,10, Italiener 72,25, Oesterr. Goldrente 60,75, do. Silberrente 53,20, do. Papierrente 51,75, 5procent. Russen 79,40, Köln-Mindener 104,25, Rheinische 108,75, Bergische 78,50, Rumänen 35,70, Russ. Noten 202.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 171,25 bez., do. Eisenb.-Cp. 171,60 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 40 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4.18,50 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4.17,50 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,51 bez., Russ. Zoll 20,51 bez., 22er Russen —,— bez., Große Russ. Staatsb. 20,22 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener Comm. 20,16 bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 15 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 30 Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,44 bez.

Oldenburg, 1. Novbr. Ziehung der Oldenburgischen 3proc. 40 Thaler-Loose. 30,000 M. Nr. 51,647, 1500 M. Nr. 99,605, 600 M. Nr. 51,594, Nr. 99,579, Nr. 101,092, 300 M. Nr. 5623, Nr. 14,884, Nr. 22,904, Nr. 26,361, Nr. 46,493, 180 M. Nr. 145, Nr. 16,535, Nr. 40,100, Nr. 50,662, Nr. 76,627, Nr. 89,069, Nr. 99,360, Nr. 102,850, Nr. 111,973, Nr. 113,444, 120 M. Nr. 49, 458, 737, 8806, 9468, 10,141, 13,556, 13,923, 14,076, 18,226, 19,953, 20,235, 22,511, 22,968, 24,003, 24,248, 25,252, 25,456, 28,842, 30,250, 32,822, 33,021, 34,140, 36,163, 38,575, 38,748, 40,820, 42,612, 43,608, 46,517, 46,847, 47,517, 47,637, 49,215, 49,297, 50,232, 52,568, 59,986, 54,119, 54,494, 54,942, 55,305, 55,495, 56,739, 58,189, 58,473, 61,894, 64,666, 64,924, 65,136, 66,636, 67,214, 68,439, 68,807, 69,233, 70,351, 70,932, 71,225, 71,276, 72,502, 74,192, 76,868, 80,289, 82,216, 83,314, 84,280, 86,642, 88,644, 89,765, 90,158, 90,978, 91,842, 93,083, 96,643, 97,543, 98,859, 100,284, 103,116, 103,916, 105,717, 105,840, 112,528, 112,734, 113,207, 115,020, 115,481, 115,584, 117,231.

Meiningen, 1. Nov. [Serienziehung der Meininger 7-Guldenloose:] 83, 696, 833, 956, 1903, 2071, 2560, 2736, 3005, 3518, 3728, 4429, 4985, 5161, 5303, 6649, 7029, 7495, 7847, 7958, 8026, 8299, 8549, 8873, 9224, 9502, 9565, 9615, 9705, 9751.

Braunschweig, 1. Nov. [Serienziehung der Braunschweiger 20-Thalerloose:] 490, 502, 572, 752, 788, 1043, 1053, 1298, 1413, 1417, 1636, 1654, 1883, 2320, 2580, 2723, 2973, 2981, 3158, 3379, 3488, 3593, 3929, 4127, 4433, 4448, 4579, 4685, 4804, 4962, 5002, 5353, 5418, 5482, 5589, 5688, 5971, 6079, 6126, 6134, 6167, 6353, 6397, 6472, 6579, 6609, 6841, 6951, 7108, 7133, 7146, 7937, 8045, 8223, 8313, 8407, 8437, 8438, 8836, 8859, 9307, 9361, 9504, 9515, 9582, 9666, 9910, 9927.

Gotha, 1. Novbr. Serienziehung der Bukarester Prämienanleihe: 43, 226, 710, 744, 1032, 1046. 1148, 1161, 1615, 1718, 1863, 1992, 2164, 2299, 2690, 2768, 3140, 3203, 3271, 3285, 3503, 3611, 3715, 3816, 4120, 4196, 4244, 4348, 4701, 4771, 4863, 4945, 4981, 5243, 5468, 5567, 5571, 5636, 5657, 5700, 5800, 5992, 5993, 6025, 6073, 6238, 6261, 6265, 6378, 6474, 6542, 6744, 6750, 6842, 6906, 7001, 7146, 7366, 7425, 7490.

Haupttreffer 100,000 Frcs. Nr. 48 Serie 4244, 25,000 Frcs. Nr. 85 Serie 3271, 5000 Frcs. Nr. 68 Serie 4196, 2000 Frcs. Nr. 82 Serie 226, Nr. 70 Serie 4120, Nr. 28 Serie 6378, 1000 Frcs. Nr. 44 Serie 2768, Nr. 13 Serie 3715, Nr. 73 Serie 6025, Nr. 48 Serie 6073, Nr. 70 Serie 6842.

[Die Afrikanische Gesellschaft in Deutschland.] Die zwischen der „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Aequatorialafrikas“ und der „Deutschen Afrikanischen Gesellschaft“ stattgehabten Verhandlungen haben jetzt zu einer Verschmelzung der beiden Gesellschaften und zu der definitiven Constituirung der „Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland“ geführt. Diese neue Gesellschaft wird nach dem „Deutschen Handelsblatt“ in kürzester Zeit mit einem Aufruf vor das Publikum treten und dasselbe zum Beitritt auffordern. Wir werden die Aufmerksamkeit unserer Leser sofort nach Veröffentlichung des Aufrufs auf denselben lenken und beschränken uns heute darauf, in wenigen Worten die Ziele der Gesellschaft hervorzuheben. Der Vorstand der Gesellschaft ist überzeugt, daß die im § 1 der Satzungen als Zweck der Gesellschaft genannte Erschließung der unbekannten Gebiete Afrikas für Cultur, Handel und Verkehr als unerläßliche Vorbedingung deren wissenschaftliche Erforschung hat, und daß dies in noch höherem Maße in Bezug auf die friedliche Beseitigung des Sclavenhandels der Fall ist. Es kann sich für die Gesellschaft selbstverständlich nicht darum handeln, direct Handelsunternehmungen zu fördern, wie wohl dies in vollständiger Verkennung des Wesens der ganzen von Brüssel ausgegangenen Bewegung hier und da angenommen worden ist. Ihre Aufgabe ist es lediglich, durch gründliche Erkundung aller Verhältnisse der in Betracht kommenden Länder die sich dort bietenden Bedingungen legitimen Handels klar zu stellen, durch den allein in wirksamer und dabei friedlicher Weise, der immer noch trotz aller Küstenüberwachung florirende Sclavenhandel wird beseitigt werden können. In mehr unmittelbarer Weise würde etwa versuchten Handelsunternehmungen die von der Deutschen Gesellschaft, ebenso wie von der internationalen Association, beabsichtigte Anlegung von „Stationen, die als Stützpunkte für die wissenschaftlichen Reisenden und als Mittelpunkt für Cultur, Handel und Verkehr zu dienen bestimmt sind“, von Nutzen sein, doch mußte die Deutsche Gesellschaft in Hinblick auf ihre noch geringen Mittel vorläufig davon absehen, zumal das zunächst von ihr gewählte Operationsgebiet noch zu unbekannt ist, um die zur Anlage solcher Stationen geeigneten Punkte schon jetzt auswählen zu können. Doch wenn auch vorläufig diese weiteren Aufgaben bei Seite gelassen werden mußten, so erlaubte doch die im vorigen Jahre von dem Kaiser aus dem Dispositionsfonds und die in diesem Jahre vom Reichstage bewilligte Beihilfe, die wissenschaftliche Erforschung in energischer Weise in Angriff zu nehmen. — Schon ist die Aussendung von drei Expeditionen gesichert, von denen die eine bereits seit Ende vorigen Jahres ihre Thätigkeit begonnen hat, während die beiden anderen sich eben anschicken, Europa zu verlassen. Das diesen Expeditionen anzuweisende Operationsgebiet konnte kaum zweifelhaft sein. Zwar ist der Afrikanische Continent immer noch reich an höchst ungenügend bekannten Gebieten, aber keines bietet noch so viele der Lösung harrende Probleme, keines vor allem verspricht einstmals solche Bedeutung für die Menschheit zu erlangen, wie das weite Becken des mächtigen Congostromes, das Stanley in seinem kühnen Zuge zwar mitten durchschnitten, darum aber in seinen Verhältnissen noch keineswegs genügend ergründet hat. Alle Forscher, welche dies gewaltige Gebiet betreten oder wenigstens berührt haben, berichten in gleich enthusiastischer Weise von dem natürlichen Reichthum, den vegetabilischen uad mineralischen Schätzen jenes weiten Gebietes und enthüllten die Erfolge, welche der Handelsverkehr mit ihnen und der übrigen Welt in Aussicht stellt. Von allen Seiten werden seitdem die Fragen der praktischen Nutzbarmachung dieser großartigen Entdeckungen discutirt; bald wird sich der Eifer der zu diesem friedlichen Wettkampfe berechtigten Nationen voll und rege entfalten. Das Afrika umnachtende Dunkel wird schwinden und die Ernte der unter schweren Mühen und schmerzlichen Opfern gestreuten Saat wird heranreifen. Dann wird naturgemäß der reichste Lohn derjenigen Nation zufallen, welche die ersten Anstrengungen und die verdienstvollsten Vorarbeiten gemacht haben wird. Sache des Deutschen Handels- und Gewerbestandes wird es jetzt sein, die auf Nutzbarmachung der Afrikanischen Forschungen gerichteten Bestrebungen der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland zu unterstützen. Eine größere Anzahl von Handelskammern sind derselben bereits beigetreten; ebenso zählen eine stattliche Reihe der hervorragendsten deutschen Kaufleute und Industriellen zu ihren Stiftern und Mitgliedern.

T. **Breslau**, Ende October. [Landwirthschaftliche Rundschau in Schlesien. — Schluß der Herbstbestellung. — Obsternte und Weinlese. — Gesundheitszustand unserer Viehheerden. — Ein- und Ausfuhr von Getreide. — Maschinen-Geschäft im Allgemeinen, deutsche Industrie speciell.] Der Monat October neigt sich seinem Ende zu und dankend kann die Landwirthschaft auf ihn zurückblicken. Während wir in unserem letzten Berichte, Mitte des Monats, noch über die entsetzliche Dürre klagten, die einen Theil unserer Herbstsaat zu vernichten drohte, änderte sich die Situation mit einem Schlage.

Bereits am 15. October trat Regen ein, ein schwach herabrieselnder, aber anhaltender und durchdringender Regen, erfrischte Feld und Flur und das herrlichste Grün auf Saatschlägen und Wiesen erfreut seitdem unser Auge. Diese Niederschläge haben sich seit ca. 14 Tagen viermal wiederholt und heut haben wir ein trockenes Einfrieren nicht mehr zu befürchten. Die Feuchtigkeit ist selbst bei sterilem Boden über 8 Zoll eingedrungen. Bei leichteren Bodenklassen allerdings bedeutend tiefer und sind auch die letzten Samenkörnchen, die so lange regungslos am Acker lagen, — aufgegangen. Die Herbstsaat ist als beendet zu betrachten, und nur hier und dort wird noch ein verspäteter Kartoffel- oder Rübenschlag bestellt, dessen frühere Einsaat die Trockenheit verhindert hatte. — Die Herbstschläge gewähren seit den letzten Wochen einen erfreulichen Anblick, die Lücken der zeitigen Saaten, wie die des Rapses, überhaupt der Oelpflanzen, sind ausgeglichen und auch die Getreidesaaten prangen im üppigsten Grün und können, durch die Feuchtigkeit begünstigt, die Wurzelgeflechte sich hinreichend entwickeln und kräftigen. Noch einige Wochen solch' offenes und mildes Wetter und ein großer Theil der Frühjahrsarbeiten wird beendet, Gräben können gereinigt und Drainagen zum Schluß gebracht werden. — In den Flußniederungen und deren Nähe weidet man noch und behütet höher belegene Wiesen mit Rindviehheerden und zwar nicht immer zum Nutzen der letzteren. Zu üppig stehende Saat nützt man als Schafweide bei ganz trockenen und sonnigen Tagen aus, zieht aber gefrorenes, dabei unbereiftes Erdreich vor. Wir erklären uns gegen jedes Beweiden von Saatflächen, in den meisten Fällen treibt auch nur Futternoth zu dieser Aushilfe.

Winterraps hat, wie bereits erwähnt, sich wesentlich erholt, selbst die späteren Saaten, auch auf leichteren Böden, sind bereits herangewachsen und decken vollständig die Erdfläche. Feinde des Rapses (im Herbst namentlich der Rapserdfloh, Psylliodes chrysocephala) und die Gemüseeule (Mamertra cleracea) haben bei der Trockenheit manche Pflanze mit vernichten helfen, doch ist die Reproductionskraft des Rapses eine so außerordentliche, daß dergleichen Schäden sehr schnell wieder reparirt werden. Die Lebensweise des Rapserdflohes ist vielen Landwirthen so unbekannt und das plötzliche Erscheinen dieses sechsbeinigen Ungeziefers auf frisch angelegten Rapsschlägen mitunter so überraschend, daß wir eine kurze Erläuterung darüber folgen lassen wollen.

Von Mitte Mai an bis spät in den Herbst, namentlich bei trockener Witterung, zeigt sich dieser Käfer auf den verschiedensten Pflanzen, die Blätter befressend, an Rübsen und Rapsstauden die noch zarten Schoten benagend. Das befruchtete Weibchen legt seine Eier an ein kräftiges Blatt, die ausgeschlüpften Larven bohren sich in die Mittelrippen ein und fressen in denselben bis die Wintererstarrung eintritt, oder gelangen bis zum Wurzelstocke hinab, wo sie überwintern und das gebräunte Aussehen der beschädigten Pflanze im nächsten Frühjahre veranlassen. Wenn später die Pflanze Stengel treibt, geht die Larve in diesen in die Höhe und nährt sich vom Mark, später bohrt sie sich meist unter einer Astgabel heraus, um sich in einer Höhlung flach unter der Erde in eine gelbweiße Puppe zu verwandeln, aus der etwa nach vier Wochen, also Mitte August, der ausgebildete Käfer, resp. Erdfloh hervorkommt.

Mit sicherem Instinct suchen diese Käfer wieder Rapsschläge auf, um ein neues Wechselleben zu beginnen. Nasse Witterung ist ihr natürlicher Feind, aber ebenso wenig können sie aufgeschlossenes Knochenmehl, Kalk, Chili-Salpeter oder Staßfurter Salz, als Kopfdüngung nach Entwickelung der Pflanzen angewendet, ertragen.

Die Wintersaat-Eule ist mehr den anderen Saaten (Weizen und Roggen) als den Rapspflanzen gefährlich.

Weizensaaten, namentlich als Nachfrucht von Raps, stehen vorzüglich und gehen einer kräftigen Entwickelung entgegen. Die letzten Regentage haben hier Wunder gewirkt, und wo nicht die Mäuse verheerend auftreten, können wir bereits heute auf eine üppige Frühjahrs-Bestockung rechnen. Weizen überdauert unsere Winter weit besser wie Roggen, nur ist er gegen anhaltende Frühjahrsnässe äußerst empfindlich.

In früheren Referaten haben wir bereits auf die Wichtigkeit des Beizens von Weizensamen vor der Aussaat aufmerksam gemacht, da keine Getreideart von so viel Parasiten, resp. Pilzbildungen heimgesucht wird, wie der Weizen. Der so gefürchtete Kaulbrand oder das „Gichtigwerden“ des Weizens entsteht durch ein mikroskopisches Würmchen, das sogen. „Weizenälchen“ (Anguillula tritici Roffredi).

Die Körner, welche von dem Kaulbrand befallen worden, sind weißgeformt, dunkeler, theilweise schwarzbraun gefärbt. Die Formveränderung besteht in Einschrumpfen, Runzeln und in einer starken Ausbauchung, die dem Körnchen eine unregelmäßige Gestalt giebt. Die Schale solcher Körner ist ungemein hart und dick und enthält oder umschließt kein Mehl, sondern einen gelben Staub. Dieser faserartige Staub erweist sich unter dem Mikroskop als die schlanken, fadenförmigen Aelchen von ca. 0,862 Mmtr. Länge und 0,006 Mmtr. Dicke, aber nicht als entwickelte Würmer sondern als Larven.

Kommt nun das Korn ungebeizt bei der Aussaat in feuchten Boden, so gelangen die Würmchen nach dem Faulen der Schale gleichfalls in diesen, kriechen an den nahestehenden Pflänzchen in die Höhe und leben zwischen den sogenannten Herzblättchen, gelangen abermals in die Aehren, sobald dieselben in der ersten Anlage vorhanden sind und finden schließlich in dem kränkelnden Körnchen die Bedingungen zu ihrer weiteren Entwickelung; — hier verwandeln sich die Larven in Männchen und Weibchen, letztere legen Eier und zu der Erntezeit oder bald nachher sind die Larven der neuen Generation vorhanden, während die Alten daraufgegangen und höchstens als Häutchen zurückgeblieben sind.

Roggen entspricht allen Erwartungen; zeitige wie spätere Saaten haben bei dem warmen, dabei fruchtbaren Wetter das Versäumte nachgeholt und haben wir seit Jahren nicht so üppige Winterschläge gesehen. Selbst Sandböden, in notorisch schlechten Gegenden Schlesiens, haben jetzt befriedigende Roggensaaten aufzuweisen. Für die letzten Saatbestellungen wäre offenes Wetter noch recht erwünscht, damit die jungen Pflanzen bereits recht stark entwickelt in den Winter träten. Der Feind des Roggens, namentlich auf leichtem Sandboden ist die Roggenschabe (Anerastria lotella). Prof. Dr. Kühn zu Halle empfiehlt gegen diesen Roggenfeind, der eben nur auf leichterem Sandboden zu finden ist, die angegriffene Saat mit dem Saatpfluge flach aufzuackern, scharf zusammen zu eggen und alles, was von Resten der Vegetation zusammengebracht ist, zu verbrennen. Ein nachheriges tiefes Saatpflügen zu einer Sommerfrucht würde die etwa noch zurückgebliebenen Raupen in eine Lage versetzen, welche ihnen die Weiterentwickelung unmöglich macht.

Die Obsternte, deren Ertrag für Schlesiens Bedürfnisse kaum entspricht, ist dieses Jahr im Allgemeinen zufriedenstellend ausgefallen, und ist eigentlich keine Obstsorte mißrathen. Leider ist nur zu bedauern, daß der Obstbau im Durchschnitt in unserer sonst so gesegneten Provinz noch sehr im Argen liegt. Frägt man, wer baut Obst? So gab die diesjährige Gartenbauausstellung in Breslau die beste Antwort darüber. „Obst, d. h. wirkliches, auserlesenes und schmackhaftes, findet man nur in den Gärten der reichen Grundbesitzer, die es durch Kunstgärtner pflegen und cultiviren lassen, für die besten Sorten Sorge tragen und keine Ausgaben scheuen, um das Edelste heranzuziehen. Man besuche dagegen die Marktplätze oder Obstverkaufsstellen der schles. Städte, Breslau mit inbegriffen, und man staunt über das erbärmliche Zeug, gewonnen von Landstraßen und aus den Rusticalgärten, welches man mit Obst bezeichnet.

Hier thäte Abhilfe dringend noth, möchten doch die Gartenbauvereine statt ihrer wissenschaftlichen Zusammenkünfte, für praktische Verbreitung des Gartenbaues, speciell der Obstzucht Sorge tragen. Von den Gesellschaften ausgeschickte „Garten-Wanderlehrer“, Männer aus dem Volke, die einen oder zwei Curse in einem pomologischen Institut, oder in großen Privat-Obstbaumschulen durchgemacht haben, würden hier Wunder wirken. Auf Staatshilfe ist dabei nicht zu rechnen, es ist dies aber auch nicht nöthig, denn in ganz Süddeutschland, Sachsen, selbst Böhmen, waren es die Gartenbau-Gesellschaften, die bereits vor Decennien aus eigener Initiative als Lehrer und Pfleger der Obstcultur und des Weinbaus segensreich wirkten. Wie viel müssigen unbenützten Raum haben wir noch auf unseren sogenannten Dorf- resp. Gemeindeangern, unangebauten steinigen Berglehnen, Grenzwegen, Hausgärten 2c. nicht zu vergessen. Der Wohlstand ganzer Gemeinden kann dadurch in Jahren gehoben werden. Darum sollte das Sprüchlein:

„Hast einen Raum, pflanz' einen Baum und pflege sein, er bringt Dir's ein.“

allgemein beherzigt werden. — Grünberg, unser schlesisches Weinland mit seinen vielen tausend Morgen Wein tragender Fläche, liefert uns den besten Beweis dafür. Den kahlen nahrungsarmen Sandbergen, die theilweise keine Kieferanlage mehr vertragen würden, hat man durch Fleiß und jahrelange Arbeit dem Weinstock tragbar gemacht, dessen Product von Manchem bespöttelt, aber von Wenigen gekannt, den Grundstein zu dem allgemeinen Wohlstande der Grünberger Bürger bildet. — Tausende von Obstbäumen sind in der Nähe und weiteren Umgebung angepflanzt und fast kein Fleckchen, es möge noch so klein sein — wird unbenützt gelassen. Grünberg producirt auf seiner sterilen Sandfläche — mit wenigen Ausnahmen auf der NW.-Seite wo der Boden besser ist — gegen 120,000 Hektoliter Wein und man muß eine Weinlese am Ort durchgemacht haben, um beurtheilen zu können, wie viel Hände in den Bergen, den Keltereien und Kellereien, verbunden mit Obstmusfabriken das Jahr hindurch lohnende Beschäftigung erhalten, die sonst arbeitslos wären. Die diesjährige Weinernte gehört qualitativ und quantitativ zu den besseren und verspricht man sich viel von dem Heurigen. Was aber Grünberg bei seinen Boden- und klimatischen Verhältnissen leistet, kann fast jeder andere Theil Schlesiens außer dem östlichen Oberschlesien auch liefern, darum richten wir die Bitte an Volksfreunde, den Obstbau in unserer Provinz so viel wie möglich fördern zu helfen.

Der Gesundheitszustand unserer Viehheerden ist ein recht erfreulicher, nur an einigen Orten hat man noch von den Nachwehen der Maul- und Klauenseuche zu leiden. Die so häufig im Herbst, bei Beginn der Stallfütterung vorkommenden Klagen über Veränderung der Milch bei den Kühen mögen die Hausfrauen in den veränderten Futtermitteln und nicht in Krankheitserscheinungen suchen. Bei starker Fütterung von Rübenköpfen und Blättern gebe man den Kühen eine Salzlecke oder magenstärkende Mittel, wie Enzian, Kalmus, Wermuth, in Verbindung mit Magnesia, Pottasche, Natron bicarbonicum 2c. Schon vor einiger Zeit thaten wir der Hansen'schen Präparate in Kopenhagen zum Molkereigebrauch — wie Käselab-Extract, flüssige Käse- und Butterfarbe — Erwähnung. Wir können heute bereits constatiren, daß genannte Agentien raschen Eingang in unserer Provinz gefunden haben und wegen ihrer anerkannten Vorzüglichkeit immer mehr Verbreitung finden. Binnen kürzester Frist sollen die Gutachten und Analysen bewährter Chemiker in hiesigen Organen über diesen in Schlesien noch wenig gekannten Industriezweig veröffentlich werden und legt die hiesige Generalagentur von H. Myeser in fast allen Städten Schlesiens Specialagenturen an.

Diese Präparate, namentlich Butter- und Käsefarbe dürfen durchaus nicht mit dem aus England herstammenden und bei uns angepriesenen „Anotto“ oder Butterschminke verwechselt werden.

Das Export-Geschäft unseres einheimischen Getreides hat sich bis heut noch nicht im geringsten gebessert, dagegen nimmt der Import mehr zu denn ab.

Preußen speciell wird durch seine östlichen und südlichen Nachbarn mit Getreide zu Wasser und zu Lande förmlich überschwemmt. Die Ostseehäfen strotzen von importirter Frucht, ebenso die größeren Eisenbahn-Knotenpunkte, während unsere Producte von Tag zu Tag mehr herabgehen und bereits einen Preis erreicht haben, der mitunter die Selbstkosten nicht mehr übersteigt. Daß unter diesen Verhältnissen trotz der entsprechend zufriedenstellenden Ernte die Landwirthschaft keine Seide spinnen kann, liegt auf der Hand. Export können wir vielleicht zum Frühjahr und dadurch ein gelindes Steigen der Preise unserer Cerealien erwarten; bis dahin ist wenig Aussicht.

Das landwirthschaftliche Maschinengeschäft ist im Laufe dieses Jahres günstiger ausgefallen, als man geneigt war zu glauben. Schon der Breslauer internationale Maschinenmarkt gab den Impuls dazu, und waren es namentlich englische und amerikanische Locomobilen und Dreschmaschinen, Drills 2c., die stark gefordert wurden. Einzelne Vertreter überseeischer Firmen haben ihre sämmtlichen Bestände an den Mann gebracht. Deutsche Industrie lahmt noch immer und kann sich keine genügende Bahn brechen, trotzdem jetzt die Concurrenz durch das Patentschutzgesetz eine freiere ist.

Einen Vorwurf müssen wir einem großen Theil der deutschen Industriellen machen und das ist der der Ueberhebung. Hat ein deutscher Maschinenfabrikant auf irgend einem Gebiete des Maschinenwesens etwas Namhaftes geleistet, so glaubt er schon das Höchste erreicht zu haben und erstickt halb an dem eigenen Weihrauch, den er sich streut, statt vorwärts zu streben. Stillstand giebt es auf diesem Gebiet ebenso wenig, wie auf andern, jeder Stillstand ist Rückschritt. Diese Selbstüberhebung, die wir unendlich oft Gelegenheit haben zu beobachten, ist die gefährliche Klippe, an der so mancher sonst intelligente Industrielle scheitert. In diesem Punkte mögen sich die sonst so überlegten Deutschen an ihren überseeischen Nachbarn ein Muster nehmen, dort wird keine Mühe, kein Geld gescheut, um jede Maschine, und wäre es die einfachste, auf die höchste Stufe der Vollendung zu bringen.

Triest, 1. Novbr. Der Lloyddampfer „Hungaria“ ist gestern Abend 9 Uhr aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 1., 2.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 4°,9	+ 1°,4	0°,0
Luftdruck bei 0°	331''',72	332''',24	332''',42
Dunstdruck	1''',91	1''',75	1''',75
Dunstsättigung	62 pCt.	77 pCt.	88 pCt.
Wind	SW. 2.	W. 1.	SW. 0.
Wetter	z. heiter.	bezogen.	heiter, Reif.

Breslau, 2. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 70 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 1. November 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	94,80 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,30 bz
do. do. 1876	4	94,80 bz
Staats-Anleihe	4	94,80 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,20 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,50 bz
Pommersche	3½	84,25 bz
do.	4	95,00 bzB
do.	4½	102,60 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,60 bz
Schlesische	3½	86,50 B
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,25 B
Pommersche	4	95,80 bz
Posensche	4	95,10 B
Preussische	4	95,00 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,60 B
Sächsische	4	98,10 G
Schlesische	4	96,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	120,25 G
Baierische 4% Anleihe	4	123,25 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	115,90 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 145,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe Ziehung.
Oldenburger Loose Ziehung

Ducaten 9,62 B	Dollars 4,18 G
Sover. 20,45 G	Oest. Bkn. 172,15 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,68 G	Russ. Bkn. 201,60 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,60 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bz
do. do. do.	5	100,00 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,50 G
do. do. do.	4½	98,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	92,25 G
do. do. Pfandbr.	5	93,00 bzB
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,90 B
do. do. II. Em.	5	95,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105,90 bz
do. do. II. Em.	5	104,00 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,60 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	91,90 bzB
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,60 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	93,20 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,20 G
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	53,20 bzG
do. (1/4. 1/10.)		53,20 bzG
do. Goldrente	4	61,00 bz
do. Papierrente	4⅕	51,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	99,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	105,60 bz
do. Credit-Loose	fr.	293,80 bz
do. 64er Loose	fr.	256,90 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,00 bz
do. do. 1866	5	144,80 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	72 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,60 etbz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,80 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,40 G
do. do. 1885	6	99,30 G
do. 5% Anleihe	5	102,80 G
Ital. 5% Anleihe	5	72,40 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,90 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,10 bzG
Ungar. Goldrente	6	69,80 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	69,75 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,30 bz
Türken-Loose 34,00 etbzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,00 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,80 G
do. do. VI.	4½	99,80 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do.	4½	90,50 G
do. Lit. C.	4½	85,00 G
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	97,25 G
do. Lit. G.	4½	95,50 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,60 G
do. do. K.	4½	94,60 G
do. von 1876.	5	101,50 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,00 B
do. Lit. B.	4½	100,75 G
do. IV.	4	94,25 G
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50 G
Hannover-Altenbeken.	4½	96,75 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 B
do. do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	94,00 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,25 G
do. von 1869.	5	101,60 G
do. von 1873.	4	92,10 G
do. von 1874.	4½	100,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	95 G
do. do.	5	103,40 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 G
Dux-Bodenbach	fr.	63,00 G
do. II. Emission	fr.	53,10 G
Prag-Dux	fr.	19,30 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,75 G
do. do. neue	5	83,80 G
Kaschau-Oderberg	5	59,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	55,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	52,00 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	65,75 G
do. do. II.	5	67,25 bz
do. do. III.	5	59,00 bzG
do. do. IV.	5	55,55 bz
Mährische Grenzbahn	5	53,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,60 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,20 G
Oesterr.-Französische	3	336,75 G
do. do. II.	3	324,90 bz
do. südl. Staatsbahn	3	235,70 bz
do. neue	3	235,50 bz
do. Obligationen	5	80,40 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,50-81,50-82 bz
Warschau-Wien II.	5	96,10 G
do. III.	5	93,50 bzG
do. IV.	5	83,25 bz
do. V.	5	80,40 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	169,10 bz
do. do.	2 M.	4	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	6	20,24 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	200,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	201,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	171,90 bz
do. do.	2 M.	4½	170,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	13,80 bz
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	78,50 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	91,50 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	9,70 B
Berlin-Görlitz	0	0	4	11,90 bz
Berlin-Hamburg	11	11½	4	198,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	85,00 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	113,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	68,25 bzG
Bresl.-Freib.	5	2½	4	61,90 bz
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	104,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	16,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	101,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,20 bz
Märk.-Posener	0	0	4	16,75 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	129,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	71,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	129,25 bz
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	439,00-440,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	184,00 B
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	117,00-118
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,30 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	105,25 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,50 bzG
Rheinische	7½	7	4	108,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,20 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	6,30 B
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	35,70-,90 bz
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	11,20 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,70 bzG
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,90 bzB
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	169,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	23,30 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	33,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	20,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	36,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,75 bzG
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	85,25 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,25 bzB
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,00 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,50 bzB
Rumänier	8	8	8	88,75 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	16,00 B
Weimar-Gera	0	0	5	14,25 B

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	29,75 B
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	143,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	60,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	66,00 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	83,70 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	63,00 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	73,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	73,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	105,10 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	115,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	6	4	103,40 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	153,80 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	86,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	130,75 bz
do. ult.	4	5	4	129,50-131,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	94,00 G
do. junge	5½	5½	4	94,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,50 etbzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	85,20 B
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	4	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	110,60 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,50 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	109,00 bzB
Meininger do.	2	2	4	77,00 G
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	58,25 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	63,75 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	384-387½
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	98,25 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	86,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118,75 G
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,70 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,75 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	33,30 bz
Wiener Unionsbk.	1 11/14	3½	4	108,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,75 bzG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,75 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	550 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,90 B
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	70,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	21,00 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	48,00 B
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	83,10 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	940 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	26,50 B
Dortm. Union	0	—	4	8,80 bzG
do. abgest.	0	—	4	12,00 bz
Königs- u. Laurah.	2	2	4	73,50 bzG
Lauchhammer	0	0	4	24,00 G
Marienhütte	6	3	4	47,75 bzG
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	72,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	9,10 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	82,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	90,00 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	42,00 G
Vorwärtshütte	0	0	4	3,50 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	52,50 G
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	51,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	16,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	62,25 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	16,75 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	32,00 bzG
Schl. Leinenind.	5½	—	4	67,50 B
do. Porzellan	0	1½	4	34,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	25,00 bzG

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Berlin, 1. Novbr. [Producten-Bericht.] Nach leichtem Nachtfrost ist das Wetter heute prachtvoll. Unser Markt läßt feste Haltung für Getreide im Allgemeinen nicht verkennen, aber die Geschäftsthätigkeit bleibt beschränkt und die steigende Tendenz der Preise gelangt nur schwach zum Ausdruck. — Roggen ist eine Kleinigkeit besser bezahlt worden, doch war es wegen des geringen Verkehrs auf Termine nicht leicht, die höheren Preise bis zum Schluß zu behaupten. Waare geht bei spärlichem Angebot wenig um. — Weizen hielt man etwas höher, Käufer waren zwar nicht zahlreich, aber sie mußten sich den etwas gesteigerten Forderungen fügen. — Hafer loco flau. Termine still. — Rüböl besserte sich neuerdings etwas im Preise, doch war der Handel wenig rege. — Petroleum still. — Spiritus hat festere Haltung bekundet und zeigt, bei mäßigem Umsatz, einen kleinen Fortschritt im Preise.

Weizen loco 150—175 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M. ab Bahn bez., per November 175½—176—175½ M. bez., November-December 175½—176—175½ M. bez., per April-Mai 183½ bis 183 M. bez., per Mai-Juni 185½—185 M. bez. Gekündigt 30,000 Ctr. Kündigungspreis 175½ M. — Roggen loco 121—137 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, neuer russischer 122½—124 M. bez., neuer inländischer 128—134 M. ab Bahn und Kahn bez., per November 123—122½ M. bez., per November-December 123—122½ M. bez., per December-Januar 123½—124—123½ M. bez., per April-Mai 125½—126—125½ M. bez., per Mai-Juni 126½ M. bez. Gekündigt 42,000 Ctr. Kündigungspreis 122½ M. — Gerste loco 115—185 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 100—142 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 105—121 M. bez., russischer 103—116 M. bez., pommerscher 120 bis 123 M. bez., schlesischer 113—122 M. bez., böhmischer 113—123 M., feiner weißer pommerscher 128—138 M. bez., feiner russischer — M. ab Bahn bez., November 115 M. bez., per November-December 115 Mark bez., per April-Mai 122 M. bez. Gekündigt 10,000 Ctr. Kündigungspreis 115½ M. — Erbsen, Kochwaare 148—195 M., Futterwaare 130—143 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1: 24,50—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,50—18,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,25—16,25 Mark. — Mais pro 100 Kilo defect. bessarab. 118 M. ab Bahn bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per November 18,10—18 M. bez., per November-December 18—17,85 M. bez., per December-Januar 18—17,85 Mark bez., pe Januar-Februar 18—17,95 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 18,20—18 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 238—255 M. bez., defect. rumänisch 233 M. ab Bahn bez., Winterrübsen loco 230—245 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 58,5 M. bez., per November 58,4—58,7—58,5 M. bez., per November-December 58—58,2 M. bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 58,7—58,9—58,7 M. bez., per Mai-Juni 59—59,2 bis 59 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 61,5 Mark bez. per 100 Kilo Netto incl. Faß bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,5 M. bez., per November 20—20,2 M. bez., per November-December 20—20,2 M. bez., per December-Januar 20,8—20,7 M. bez., per Januar-Februar 21,2—21,4 Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 20,2 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52,1—52,5 M. bez., per November 51—51,4 M. bez., per November-December 50,1—50,4 M. bez., per April-Mai 51,9—52,2 Mark bez., per Mai-Juni 52,2—52,5—52,4 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 2. Nov., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei ausreichendem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80—16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40—16,00—17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,50—13,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neuer 10,40—10,90—11,40 bis 12,40 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mark.

Lupinen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten mehr beachtet.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	75	22	50	20	50
Winterraps	25	—	22	—	19	—
Winterrübsen	24	50	22	—	19	—
Sommerrübsen	24	—	21	—	19	—
Leindotter	21	—	20	—	17	50

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark.

Leinkuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 37—40 bis 44 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—27,50 Mark, Roggen fein 19,50—20,50 Mark, Hausbacken 19,25—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8 Mark.

Heu 2,80—3,10 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 20,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 1. Novbr. Die „Gazette" publicirt den Schriftwechsel zwischen Lyons und Salisbury betreffs die Ernennung der anglo-französischen Commission für die Daira-Anleihe. Salisbury stimmte dem betreffenden Vorschlage zu, hob aber hervor, die englische Regierung übernehme keinerlei Verpflichtung für die Zinsen oder einen Beitrag zum Tilgungsfonds unter irgend welchen Umständen zu zahlen. Die Ernennung bezwecke nur, den Bondsinhabern die Sicherheit zu gewähren, daß der Commissär nicht ohne vorherige Zustimmung der englischen Regierung abgesetzt werde.

Pest, 1. Novbr. Im Unterhause erklärt Tisza, das Gesetz bestimmt nicht den Zeitpunkt für die Vorlage des Berliner Vertrages. Den Regierungen steht überall das Recht zu, den Zeitpunkt selbst festzusetzen. Das Verlangen, daß die Legislativen über die Annahme oder Nichtannahme eines internationalen politischen Vertrages entschieden, sei nicht gerechtfertigt. Das Occupations-Mandat sei eine äußere, nicht eine innere Angelegenheit. Eine harmonische Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sei nothwendig, weil sonst der Dualismus sich als unausführbar erweisen und der Centralismus folgen würde. Andrassy könne den Delegationen die besten Aufklärungen geben, deshalb bittet Tisza, den Zusammentritt der Delegationen nicht zu verzögern.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 1. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 171, 60. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 134¾. Galizier 201. Franzosen*) 219½. Lombarden*) 58¾. Nordwestbahn 92. Silberrente 53⅛. Papierrente 51½. Oesterr. Goldrente 60 11/16. Ungar. Goldrente 69⅜. Italiener —. Russ. Bodencredit 72¾. Russen 1872 79¾. Neue russ. Anleihe 79⅝. Amerikaner 1885 99⅜. 1860er Loose 105⅛. 1864er Loose 255, 80. Creditactien*) 191½. Oest. National-Bank 672, 00. Darmstädter Bank 115. Meininger Bank 77. Hess. Ludwigsbahn 70⅞. Ungarische Staatsloose 147, 00. do. Schatzanweisungen, alte 102⅛, do. Schatzanweisungen, neue 95 3/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 62¼. Central-Pacific —. Reichsbank 153⅞. Reichs-Anleihe 95. Fest, aber still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 192, Franzosen 219½, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen 79½.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 1. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114⅜, Silberrente 53, Goldrente 60¾, Creditactien 192¾, 1860er Loose 105¾, Franzosen 549, Lombarden 147, Ital. Rente 72½, Neueste Russen 79¼, Vereinsbank 122¾, Laurahütte 73½, Commerzbank 101¼, Norddeutsche 136½, Anglo-deutsche 31, Intern. Bank 81, Amerik. de 1885 97, Köln-Minden. St.-A. 104¼, Rhein. Eisenb. do. 108⅝, Berg.-Märk. do. 78½, Disconto 4 pCt. — Schluß fest.

Silber in Barren per 500 Gr., fein Mk. 75,25 Br., 74,25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 26 Br., 20, 20 Gd., London kurz 20, 52 Br., 20, 42 Gd., Amsterdam 167, 50 Br., 166, 90 Gd., Wien 170, 00 Br., 168, 00 Gd., Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 201, 50 Br., 197, 50 Gd.

Hamburg, 1. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine besser, Roggen loco unverändert, auf Termine fester, Weizen per Nov.-Decbr. 172 Br., 171 Gd., per April-Mai 185 Br., 184 Gd. Roggen per November-December 119 Br., 118 Gd., per April-Mai 127 Br., 126 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 60, per Mai 60. Spiritus still, per November 43 Br., per November-December 42 Br., Januar-Februar 41¾ Br., per April-Mai —. Kaffee sehr ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9,20 Br., 9,00 Gd., per November 9,00 Gd., per Novembe-December 9,10 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 1. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 9000 B., davon 7000 Ballen amerikanische, 2000 B. egyptische.

Manchester, 1. Novbr., Nachmitt. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7⅜, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Gidlow 8¾, 30er Water Clayton 9¾, 40r Mule Mayoll 8⅝, 40r Medio Wilkinson 10½, 36r Warpcops Qualität Rowland 9¼, 40r Double Weston 10, 60r Double Weston 13¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 93. Lebhafter, Preise fest.

Petersburg, 1. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Monate 23⅞, do. Hamburg 3 M. 203 3/16, do. Amsterdam 3 M. 120 5/16, do. Paris 3 M. 250¼, Russ. Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 234, do. de 1866 (gest.) 228½, Russ. Anleihe de 1873 124¾, ½-Impérials 8, 28. Große Russische Eisenbahnen 234½, Russische Bodencredit-Pfandbriefe 117, Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 1. November. [Productenmarkt.] Talg loco 55, 50, Weizen loco 12, 75. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 50. — Wetter: Trübe.

London, 1. Novbr. Havannazucker 23. Matt.

Bremen, 1. Nov., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90, per December 9, 00, per Januar 9, 20, per Februar-April 9,35.

Literarisches.

„Odilo." Von Oskar v. Redwitz. (Stuttgart, Cotta.) In der Widmung, welche dieser poetischen Erzählung vorangestellt ist, erinnert Redwitz, daß er vor fast drei Jahrzehnten die „Amaranth" schrieb und daß „trotz der beiden Lieder Unterschied" sie „innerlich dennoch tief verwandt" seien. Er habe „in beiden sein inneres Leben treu bekannt". In diesem weitesten Sinne kann man seiner Ansicht beistimmen. Sonst wird man wohl einen großen Unterschied entdecken, denn statt der Weihrauch-Romantik der einst über Gebühr gepriesenen, jetzt halb verschollenen „Amaranth" offenbart sich uns im „Odilo" der grübelnde, skeptische, aber nach Ausgleich der Gegensätze in Welt und Leben ringende Geist des modernen Menschen. Ja, die Reflexion überwiegt sogar und die dichterische Inspiration tritt manchmal etwas zurück. Dennoch haben wir es mit einem bedeutungsvollen, hochinteressanten Werke zu thun, das, von einigen Nachlässigkeiten abgesehen, auch durch seine Form vollständig befriedigt. Wenn in dem Gedichte uns dargestellt wird, wie der mönchische Mystiker sich zum emsigen Forscher, zum Verkünder und Selbstempfinder der „Religion der Liebe" entfaltet, so hat uns Redwitz damit vielleicht seinen eigenen Entwickelungsgang veranschaulicht. Diese humanisirende Tendenz ist es, die uns die neueste Schöpfung von Redwitz besonders werthvoll macht. Bei seiner Polemik gegen jene Zeitrichtungen, welche dieser Tendenz widersprechen, hat sich der Dichter eines drastischen Mittels bedient. Der Hohlspiegel des Wahnsinns muß sie in ihren äußersten Verzerrungen zeigen und so führt die Wanderung durch das Irrenhaus, die „Odilo" mit seinem älteren Freunde und Lehrer unternimmt, uns eine Reihe von warnenden Bildern vor das Auge. Die Methode, welche in den verschiedenen Aeußerungen des Wahnsinns steckt, wird dem Dichter zur Fackel, um die Irrwege des Geistes und Herzens, sowie die socialen Mißbräuche mit grellem Lichte zu erhellen. Die Liebe des Dichtungshelden zur Tochter des Freundes und das allmälige Abwelken der edlen Menschenblüthe, als welche uns „Odilo" erfreut, sind in zarter, sinniger und ergreifender Weise geschildert. Dieses jüngste Werk des gereiften Dichters verdient allgemeine Beachtung und auch das deutsche Publikum wird die Gabe dankbar entgegennehmen.

Freireligiöser Kalender. In der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung in Gotha ist erschienen: Freireligiöser Kalender für 1879 von Dr. Aug. Specht. Inhalt: Vorwort; Epochen-Kalender (Zeittafel); Die vier Jahreszeiten; Christliche Feste im Jahre 1879; Ostertabelle; Kalenderzeichen; Sonnen- und Mondfinsternisse; Planetensystem der Sonne; Freireligiöses Kalendarium mit astronomischen Angaben und Geschichtskalender; Verzeichniß der freien Gemeinden 2c.; Freireligiöse Zeitschriften in Deutschland 2c.; Die Bundesverfassung der freien Gemeinden Deutschlands; Mittheilung des Bundesvorstandes: Freimaurerisches aus Frankreich; Zur altkatholischen Bewegung. Gedichte: Das Glas und die Bibel; Die Macht der Wahrheit; Selber sei dein Retter; Hilf dir selbst; Kriegslied; In der Menschenbrust; Wo ist der Himmel; Der Dämon unserer Zeit; Zur Menschenkunde; Fortleben; Epigrammatisches; Was ist Religion; Diesterweg und die confessionslose Schule; Die Dampfmaschine, eine menschenerlösende Culturmacht; Licht und Schatten aus Afrika; Zur Entwickelungslehre; Kloster-Mysterien; Anekdoten aus dem Leben berühmter Männer; Miscellen.

Vermischtes.

[Das electrische Licht in Gesellschaftsräumen.] Von fachmännischer Seite wird dem „B. B.-C." geschrieben: „Sie haben die Frage der electrischen Beleuchtung von technischen und von financiellen Gesichtspunkten aus so vielfach erörtert — gestatten Sie auch ein Wort über die electrische Beleuchtung vom gesellschaftlichen Standpunkte aus. Vom gesellschaftlichen Standpunkte? Jawohl. Wenn das electrische Licht als Beleuchtungsmittel für Gesellschaftsräume eingeführt werden sollte, würden unsere Damen wahrscheinlich sehr bald zu den erbittertsten Opponentinnen der neuen Erleuchtungsmethode werden. Zunächst hat das electrische Licht die Eigenschaft, selbst die blühendsten Farben etwas fahl erscheinen zu lassen. Die Erscheinungen wirken in ihm etwa, wie die von Schauspielern ohne Schminke auf der Bühne und man weiß, daß die Bühne selbst das schönste Gesicht, das nicht geschminkt ist, entstellt. Außerdem wirken im electrischen Licht die Farben der Toiletten ganz genau so, wie am Tage. Nun giebt es eben zahlreiche Farben-Nüancen, die ausdrücklich für den Abend bestimmt sind, sogenannte „Lichtfarben", die unsere Damenwelt mannigfach sehr liebt und die gewissen Erscheinungen so vortrefflich stehen. Ihre Wirkung geht im electrischen Lichte vollkommen verloren. So wird denn unserer Damenwelt wahrscheinlich schon für Concertsäle und für das Theater das electrische Licht durchaus nicht behagen — aus Ballräumen und Gesellschafts-Localitäten aber wird sie es ganz gewiß verbannt wissen wollen. Hat doch in Paris ein reiches Haus, das die electrische Beleuchtung eingeführt hatte, eben aus den angeführten Gründen die kostspieligen Apparate wieder abschaffen müssen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.